

# Gewerkschafts-Zeitung

Organ des Allgemeinen Deutschen Gewerkschafts-Bundes

Redaktion und Expedition: Berlin S 14, Inselstraße 6, Telefon: Amt Moritzplatz Nr. 14623/27  
Das Blatt erscheint wöchentlich am Sonnabend \* Bezugspreis monatlich 0.40 Goldmark

## Bundes-Mitteilungen.

### Quittung

über die im Monat Juni 1924 beim Bundesvorstand eingegangenen Geldsendungen (in Goldmark).

### Für Beiträge der Verbände an den Bund:

Bäcker und Konditoren 75,87 Mkt., Bekleidungsarbeiter 200,95 Mkt., Bergarbeiter 1239,44 Mkt., Buchbinder 409,41 Mkt., Buchdrucker 470,87 Mkt., Chorsänger 11,28 Mkt., Gärtner 202,74 Mkt., Graphische Hilfsarbeiter 164,56 Mkt., Gemeinde- und Staatsarbeiter 1337,41 Mkt., Hotel-, Restaurant- und Caféangestellte 537,96 Mkt., Hutmacher 137,17 Mkt., Kupfer- schmiede 157,20 Mkt., Lebensmittel- und Getränkearbeiter 816,71 Mkt., Lederarbeiter 481,98 Mkt., Lithographen 186,36 Mkt., Maler 580,53 Mkt., Porzellanarbeiter 569,— Mkt., Sattler 329,73 Mkt., Schornsteinfeger 18,72 Mkt., Schuhmacher 1151,69 Mkt., Steinarbeiter 616,80 Mkt., Textilarbeiter 4556,04 Mkt., Zimmerer 2067,86 Mkt.

Berlin, den 5. Juli 1924. Hermann Rube.

## Dawes-Gutachten und Arbeitnehmer-Interesse.

Von Prof. Dr. Julius Hirsch.

### II.

### 2. Annahme oder Ablehnung?

Hätte Deutschland die Wahl zwischen vorläufigen Lösungen wie sie Rathenau zunächst für kürzere Frist vereinbart hatte, und dem Plan der Sachverständigen, so würde man sehr wahrscheinlich heute gern die Rathenau-Lösungen wählen. Die Wahl steht aber gar nicht mehr Dawes oder Rathenau, sondern Dawes oder Micum-System. Und nachdem dieses unglückselige, der Entente nicht sehr viel einbringende, Deutschland aber in unerträglicher Weise belastende System einmal da ist, ist für jeden vernünftig Urteilenden eine Ablehnung des Dawes-Gutachtens ganz ausgeschlossen. Seine Voraussetzung ist zum mindesten die Wiederherstellung der deutschen Wirtschaftseinheit, und auf absehbare Zeit kostet es Deutschland als Ganzes nicht mehr, sondern weniger als dieses Drucksystem unter der Ruhrbesetzung, das außerdem Deutschland wirtschaftlich zerspalte. Für die deutsche Arbeitnehmerschaft im besonderen ist aber offensichtlich, daß sie schon jetzt unter dem Micum-System in unerträglicher Weise leidet, weil die Unternehmer der Reparationsprovinzen auf sie und ihren Lohn diese Last weitgehend mit abgewälzt haben und weiter abzuwälzen versuchen, und weil sie trotzdem wegen dieser Lasten überhöhte Preise nehmen müssen, die Arbeiter also auch als Verbraucher dadurch bei den wichtigsten Rohstoffen, insbesondere bei der Kohle, schwerstens geschädigt werden. Das Micum-System erzwingt neben anderen Umständen zu hohe Warenpreise in Deutschland, diese drücken die Ausfuhrmöglichkeit und machen unsere Handelsbilanz passiv, erhöht damit die Nachfrage nach Devisen. Deshalb bedroht das Micum-System, je länger desto mehr, die deutsche Währung mit neuer Erschütterung. Daß aber von einer neuen Inflation die Arbeiterschaft am schwersten getroffen werden würde, das hat Graßmann vor dem Sachverständigen-Komitee so eindringlich dargelegt, daß

dieses die Ausführungen in der ganzen Welt verbreitet hat. Das Sachverständigen-Gutachten ablehnen, bedeutet vielleicht völkische, aber jedenfalls nicht vernünftige und erst recht nicht nationale Politik. Es annehmen, bedeutet darum noch lange nicht den Verzicht auf schnellste Erreichung einer besseren Lösung, die durchaus möglich erscheint. Und die Annahme bedeutet erst recht nicht den Verzicht auf gerechtere Verteilung der Lasten in Deutschland selbst, als sie nach dem Schema des Sachverständigen-Gutachtens, das hier gerade die wichtigsten Wege noch offen läßt, sich hier automatisch zu ergeben scheint. Die Last steht nun fest. Das äußere Ziel muß sein, solche Formen zu finden, die sie möglichst zweckmäßig und schnell abbürdet, das innere aber: die Lasten nicht wieder einseitig auf die Lebenshaltung der breiten Masse abzuwälzen, wie es die bisherige Politik der Inflation in so unendlich leidvoller und bitterer Weise getan hat.

### 3. Wirkungen der Annahme des Gutachtens.

Aller Voraussicht nach wird die Annahme des Gutachtens schon recht bald gegenüber der heutigen Lage wesentliche Besserungen in der deutschen Wirtschaft zur Folge haben, wenn auch diese Besserungen nicht das von manchen erträumte Ausmaß erreichen, nicht einmal dasjenige, das eine gradlinige Fortführung der Politik Wirth-Rathenau zur Folge gehabt hätte. Insbesondere wird die Ein- und Durchführung einer echten Goldwährung gegenüber der jetzigen Beheftswährung eine weit größere Sicherung vor neuer Inflation bedeuten und damit der gesamten Wirtschaft erst wieder den Boden für eine gesunde dauerhafte Weiterentwicklung geben. Darüber hinaus darf aber nach einer gewissen Uebergangszeit eine wesentliche Besserung der Wirtschaft deswegen erwartet werden, weil zunächst die Micumlasten wegfallen. Es ist zwar eine zu optimistische Meinung, wenn ein Kritiker glaubt, daß nicht nur diese Lasten wegfallen, sondern auch noch die 800 Millionen Goldmarkanleihe, die hereinkommend, gewissermaßen der deutschen Volkswirtschaft zufallen. Für diese 800 Millionen werden ja vielmehr auch die Kohlen- und sonstigen Sachleistungen hinausgehen, also wie bisher unserer Wirtschaft entzogen. Nur die Zahlungen dafür werden ihr nicht mehr ohne Gegenleistungen entzogen. Um diese 800 Millionen Goldmark steht sich die deutsche Wirtschaft also im ersten Jahre jedenfalls zunächst einmal besser. Sogar um einen bedeutend größeren Betrag, weil die Hemmungen, die das Micum-System über uns ganz unproduktiv verhängt hat, auch wegfallen werden, also die Zollarzenen gegenüber dem besetzten Gebiet, die Wegnahme der Zölle und Abgaben, die Verkehrshemmungen. Zu Anfang nächsten Jahres kommt eine weitere bedeutsame Veränderung unserer Situation, die wir der Arbeit unserer Unterhändler auf der Konferenz von Genua, insbesondere derjenigen von Rathenau, verdanken. Bisher waren wir auf dem Weltmarkt nicht gleichberechtigt. Die sogenannte „einseitige Meistbegünstigung“ des Versailler Vertrages bedeutete, daß wir allen Ententestaaten jeglichen Vorteil bei Ein- und Ausfuhr einräumen mußten, während die anderen uns gegenüber keinerlei Vorteile gewähren. Deswegen bekamen wir für unsere Ausfuhr, wie wir in Cannes berechnet haben, 20—25 Proz. weniger, als der wirkliche Wert war, das ist im Jahre bei- nahe 1 Milliarde Goldmark, den wir dann größtenteils vor-











Zunächst enthält das 120 Seiten umfassende Buch den gruppierten Gesehestext, dem sich die Grundsätze über Vorausscheidung, Art und Maß öffentlicher Fürsorgeleistungen anschließen. Im Abschnitt A folgt dann, in 19 Ziffern gegliedert, eine Darstellung über Lastenträger, Aufgaben und Aufbau der Fürsorgestellen, Durchführung der Fürsorge, Mitarbeit der freien Wohlfahrtspflege usw. Wenn dieser Teil etwas reichlich theoretisch bzw. verwaltungstechnisch trocken erscheint, so liegt das wohl weniger an den Verfassern, als an der Tatsache, daß eine praktische Durchprobung noch nicht möglich war. Die in organisatorischer Beziehung gegebenen Hinweise zeugen von gutem Eindringen in die Materie. Abschnitt B erörtert kurz den Umfang der Fürsorge, während der folgende Teil in längeren Darlegungen und leichtfaßlichen Beispielen die wichtige Frage der Zuständigkeit bei Fürsorgefällen behandelt. Es ist ein Vorzug des Buches, daß es hier in gemeinverständlicher Art auch dem einfachen Helfer in der Wohlfahrtspflege Fingerzeige gibt, die er praktisch verwerten kann. Der Fürsorgepflicht für Auslandsdeutsche widmen die Verfasser mit Recht gebührende Aufmerksamkeit. Ebenso der Behandlung der am 1. 4. 24 in der Schweiz gewesenen Unterstützungsfälle, sowie der Stellungnahme zu Erstattungsansprüchen alten Rechts, die durch Beispiele erläutert werden. Der Abschnitt D verweist auf die Vereinfachung der Kosten-erstattungsansprüche gegenüber dem früheren Rechtszustand. Die Arbeits- und Unterhaltspflicht, die im § 19 der Fürsorgeverordnung ausgesprochen wird, erörtert der Abschnitt E. Die Zuweisung von Arbeit an unterstützungsbedürftige Arbeitsfähige kann, wenn nicht ganz besondere Sorgfalt obwaltet, Anlaß zu schweren Differenzen zwischen Behörden und den zu Unterstützenden geben. Und es muß gesagt werden, daß die Verfasser die Bedeutung dieser Frage nicht verkannt haben. Es ist ihnen beizupflichten, wenn sie betonen, daß der Begriff der „gemeinnützigen“ Arbeit nicht zu eng gezogen werden darf, so daß gegebenenfalls auch Arbeiten, die nicht im privatrechtlichen Interesse geleistet werden, als gemeinnützig anzusprechen sind. Und der weitere Hinweis, es dürfe den Erwerbsbeschränkten keine Arbeit zugemutet werden, die eine offenbare Härte für sie bedeutet, so z. B. wenn der Ehefrau die Pflege ihres kranken Mannes oder der Mutter die Betreuung der Kinder unmöglich gemacht wird, zeugt von sozialem Verständnis für die Nöte der Bedrückten. Eine kurze Behandlung des Verfahrens und Uebergangsvorschriften beschließt das Buch, soweit es die Verordnung selbst betrifft.

Im Anhang, dem fast 80 Seiten eingeräumt sind, finden sich zunächst Bestimmungen verschiedener Art, die mit der Fürsorgeverordnung mehr oder weniger zusammenhängen. Außerdem enthält er die Ausführungsverordnungen der Länder, deren Kenntnis insbesondere für behördliche Wohlfahrtsorgane nicht zu unterschätzendem Wert ist. Wenn man berücksichtigt, daß es sich nicht um einen Kommentar handelt, — dessen Herausgabe übrigens im Vorwort angekündigt wird, — sondern um einen Leitfaden, der naturgemäß einer anderen Beurteilung unterliegen muß, so darf betont werden, daß das Buch ohne Zweifel geeignet ist, allen auf dem Gebiet der Wohlfahrtspflege tätigen Personen ein wertvoller Helfer zu werden. R. Peterhansel.

### Eingegangene Bücher.

#### Deutsche Gewerkschaften.

- Bergarbeiter.** Jahrbuch 1923. 276 und LX S.  
Aus der Geschichte des sächsischen Bergbaues und seiner Arbeiter. Zur 50jährigen Erinnerung an die Gründung der sächsischen Bergarbeiterorganisation. Von Fr. Langhorst. 132 S. mit Bildern. Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Bochum.
- Feuerwehrmänner.** In welchem Umfange kann die Polizei an der Bekämpfung von Schandbränden mitwirken? Denkschrift. 11 S. Selbstverlag des Verbandes, Berlin N. 39, Pankestr. 1.
- Buchdrucker.** Bericht 1923 nebst Berichten der Gauvereine, Zentralkommissionen und des Bildungsverbandes. 78 S. Verlag des Bildungsverbandes der Deutschen Buchdrucker, Leipzig, Salomonstraße 8.
- Gemeinde- und Staatsarbeiter.** Geschäftsbericht für 1922 und 1923. 112 S. Selbstverlag des Verbandes, Berlin SO. 33, Schleifische Straße 42.

- Glasarbeiter.** Jahres- und Rechenschaftsbericht des Hauptvorstandes für 1921 bis 1923. 83 S. Selbstverlag des Verbandes, Berlin.
- Lebendarbeiter.** Jahresbericht 1923. 68 S. Verlag H. Mahler, Berlin SO. 33, Mühlauer Str. 30.
- Metallarbeiter.** Ortsverwaltung Berlin. Jahresbericht für 1923. 95 S.
- Textilarbeiter.** Protokoll vom 15. Verbandstag in Cassel 1924. 143 S. — Textilpreise. 8 S. Selbstverlag des Verbandes, Berlin.

#### Internationale Gewerkschaften.

- Internationaler Gewerkschaftsbund.** Die internationale Gewerkschaftsbewegung. 4. Jahrg. Nr. 2.
- Internat. Kurier-Sekretariat.** Bericht und Abrechnung für 1923. Berlin.
- Internationale Transportarbeiter-Föderation.** Geschäfts- und Kassenericht für 1923 und 1924. 84 S. Amsterdam.

#### Ausländische Gewerkschaften.

- Oesterreich.** Metallarbeiter. Bericht des Vorstandes für die Jahre 1921 bis 1923. 286 S. Wien.
- Schweiz.** Papiers- und graphische Hilfsarbeiter. 17. Bericht 1923. 24 S. Bern.

- H. Gatzma.** Eine Einführung in die sozialistische Gedankenwelt. 32 S. Arbeiterjugend-Verlag, Berlin.
- Dr. Max Adler.** Die Kulturbedeutung des Sozialismus. 24 S. Wiener Volksbuchhandlung.
- Arbeiter-Kammer Bremen.** Bericht für 1923. 36 S.
- Internationale Arbeitskonferenz.** 8. Tagung. Bericht über die verschiedenen Punkte der Tagesordnung. Deutschsprachig. 167 S. Genf.
- Dr. Asch.** Gemeindefinanzen und -steuern in Preußen. 62 S. Uniondruckerei und Verlagsanstalt Frankfurt a. M.
- Jos. Hirn.** Beinh Jahre deutscher Reichsfinanzpolitik. Kritische Würdigung vom Standpunkt der Sozialdemokratie. Mit Vorwort von W. Meil. 175 S. Stuttgart, Schwäbische Tagwacht.
- Gust. Kuhn.** Entwicklung und Bedeutung der mitteldeutschen Industrie. 27 S. H. Mayer, Halberstadt.
- Aus der Volkswirtschaft der Union der sozialistischen Sowjetrepubliken. Bulletin 4—5. 128 S. Berlin.
- A. Bogdanow.** Entwicklungsformen der Gesellschaft und die Wissenschaft. 229 S. 2. Aufl. Riko-Verlag G. m. b. H., Berlin.
- W. Holz.** Produktionsverteilung und Produktionsverminderung. Sonderabdruck aus Technik und Wirtschaft. VDD-Verlag, Berlin.
- Edo Kimm.** Vereinigte Staaten Europas oder Europa N. G. 127 S. Thüringer Verlagsanstalt und Druckerei G. m. b. H., Jena.
- Ferdinand Hannich.** Sozialpolitik in Oesterreich 1919—1923. Mit einem Anhang über die Entwicklung der Sozialpolitik in Oesterreich nach dem Kriege von Richard Frankel. 1923. 54 S. Verlag „Arbeit und Wirtschaft“, Wien VI, Gumpendorfer Str. 18.
- Dr. Karl Kautsky.** Der Kampf gegen den Geburtenrückgang. 30 S. Wiener Volksbuchhandlung.
- H. Krang.** Binnenversorgung durch Bodenkraftvermehrung. 237 S. Verlag Dr. Bruno Hilfer, Augsburg.
- Dr. S. Lehmann.** Milzbrandkrankungen in den Gebirgsregionen. 30 S. Verlag Internationales Arbeitsamt Genf.
- Rob. Riefmann.** Kartelle und Trusts und die Weiterbildung der wirtschaftlichen Organisation. 173 S. Ernst Heinrich Moritz, Stuttgart.
- Walter Loh.** Kautzfrage und öffentliche Finanzen in Deutschland. 1923. 118 S. Verlag Dunder u. Humblot, München.
- Prof. Dr. Alfred Menez.** Sozialversicherung (Arbeiterversicherung und Angestelltenversicherung). 5. Auflage. 1923. Geogr. 1.1 M. 124 S. Verlag Walter de Gruyter u. Co., Berlin W. 10, Genthiner Str. 38.
- Ludwig Wieser und Franz Klein.** Die geldtheoretische und geldrechtliche Seite des Stabilisierungsproblems. 1923. 75 S. Verlag Dunder u. Humblot, München.
- F. Pinner.** Deutsche Wirtschaftsführer. 263 S. Verlag der Volkshilfe, Charlottenburg.
- Dr. Karl Renner.** Oesterreichs Volkswirtschaft und die Sanierung. Mit einem Anhang: Die wirtschaftliche Lage Oesterreichs von J. Hannich. 1923. 53 S. Verlag Arbeit und Wirtschaft, Wien VI, Gumpendorfer Str. 18.
- Schriften des Vereins für Sozialpolitik.** Steuerbelastung und Wiedergutmachung. Von W. Gerloff. 79 S. — Währungsreform in der Tschechoslowakei und in Sowjetrußland. Von M. Munton (Prag) und M. v. Bernakli (Moskau). 74 S. — Die Politik der Reichsbank und die Reichskassanweisungen nach dem Kriege. Von Alfred Ransburg. 54 S. — Probleme der deutschen Zahlungsbilanz. Von R. Meierwarth, W. Rißelt und W. Karlsberg. 76 S. — Die wirtschaftlichen Anzeichen in finanzwirtschaftlicher Betrachtung. Von Dr. R. Studen. 78 S. — Verlag von Dunder u. Humblot, München und Leipzig.
- Dr. G. Solmßen.** Inhalt und Tragweite der von den Sachverständigen der Reparationskommission erstatteten Gutachten. 66 S. Zentralverband des deutschen Bank- und Bankiergewerbes, Berlin.
- G. Tscharmann.** Der Weg des Intellektuellen. 72 S. Verlag für Literatur und Politik, Wien.
- H. Wermann und G. Hüglin.** Stinnes und seine Konzerne. 206 S. Verlag für Sozialwissenschaft G. m. b. H., Berlin.

# Gewerkschafts-Zeitung

Organ des Allgemeinen Deutschen Gewerkschafts-Bundes

Redaktion und Expedition: Berlin S 14, Inselstraße 6, Telefon: Amt Morikplatz Nr. 14623/27  
Das Blatt erscheint wöchentlich am Sonnabend \* Bezugspreis monatlich 0.40 Goldmark

## Bundes-Mitteilungen.

### Quittung

über die im Monat Juni 1924 beim Bundesvorstand eingegangenen Geldsendungen (in Goldmark).

#### Für Beiträge der Verbände an den Bund:

Bäcker und Konditoren 75,87 Mk., Bekleidungsarbeiter 200,95 Mk., Bergarbeiter 1239,44 Mk., Buchbinder 409,41 Mk., Buchdrucker 470,87 Mk., Chorjänger 11,28 Mk., Gärtner 202,74 Mk., Graphische Hilfsarbeiter 164,56 Mk., Gemeinde- und Staatsarbeiter 1337,41 Mk., Hotel-, Restaurant- und Caféangestellte 537,96 Mk., Hutmacher 137,17 Mk., Kupfer- schmiede 157,20 Mk., Lebensmittel- und Getreidearbeiter 816,71 Mk., Lederarbeiter 481,98 Mk., Lithographen 186,36 Mk., Maler 580,53 Mk., Porzellanarbeiter 569,— Mk., Sattler 329,73 Mk., Schmiedearbeiter 18,72 Mk., Schuhmacher 1151,69 Mk., Steinarbeiter 616,80 Mk., Textilarbeiter 4556,04 Mk., Zimmerer 2067,86 Mk.

Berlin, den 5. Juli 1924.

Hermann Kube.

## Dawes-Gutachten und Arbeitnehmer-Interesse.

Von Prof. Dr. Julius Hirsch.

II.

### 2. Annahme oder Ablehnung?

Hätte Deutschland die Wahl zwischen vorläufigen Lösungen wie sie Rathenau zunächst für kürzere Frist vereinbart hatte, und dem Plan der Sachverständigen, so würde man sehr wahrscheinlich heute gern die Rathenau-Lösungen wählen. Die Wahl steht aber gar nicht mehr Dawes oder Rathenau, sondern Dawes oder Micum-System. Und nachdem dieses unglückselige, der Entente nicht sehr viel einbringende, Deutschland aber in unerträglicher Weise belastende System einmal da ist, ist für jeden vernünftig Urteilenden eine Ablehnung des Dawes-Gutachtens ganz ausgeschlossen. Seine Voraussetzung ist zum mindesten die Wiederherstellung der deutschen Wirtschaftseinheit, und auf absehbare Zeit kostet es Deutschland als Ganzes nicht mehr, sondern weniger als dieses Drucksystem unter der Ruhrbesetzung, das außerdem Deutschland wirtschaftlich zerspaltet. Für die deutsche Arbeitnehmerschaft im besonderen ist aber offensichtlich, daß sie schon jetzt unter dem Micum-System in unerträglicher Weise leidet, weil die Unternehmer der Reparationsprovinzen auf sie und ihren Lohn diese Last weitgehend mit abgewälzt haben und weiter abzuwälzen versuchen, und weil sie trotzdem wegen dieser Lasten überhöhte Preise nehmen müssen, die Arbeiter also auch als Verbraucher dadurch bei den wichtigsten Rohstoffen, insbesondere bei der Kohle, schwerstens geschädigt werden. Das Micum-System erzwingt neben anderen Umständen zu hohe Warenpreise in Deutschland, diese drücken die Ausfuhrmöglichkeit und machen unsere Handelsbilanz passiv, erhöht damit die Nachfrage nach Devisen. Deshalb bedroht das Micum-System, je länger desto mehr, die deutsche Währung mit neuer Erschütterung. Daß aber von einer neuen Inflation die Arbeiterschaft am schwersten getroffen werden würde, das hat Graßmann vor dem Sachverständigen-Komitee so eindringlich dargelegt, daß

dieses die Ausführungen in der ganzen Welt verbreitet hat. Das Sachverständigen-Gutachten ablehnen, bedeutet vielleicht völlige, aber jedenfalls nicht vernünftige und erst recht nicht nationale Politik. Es annehmen, bedeutet darum noch lange nicht den Verzicht auf schnellste Erreichung einer besseren Lösung, die durchaus möglich erscheint. Und die Annahme bedeutet erst recht nicht den Verzicht auf gerechtere Verteilung der Lasten in Deutschland selbst, als sie nach dem Schema des Sachverständigen-Gutachtens, das hier gerade die wichtigsten Wege noch offen läßt, sich hier automatisch zu ergeben scheint. Die Last steht nun fest. Das äußere Ziel muß sein, solche Formen zu finden, die sie möglichst zweckmäßig und schnell abbildet, das innere aber: die Lasten nicht wieder einseitig auf die Lebenshaltung der breiten Masse abzuwälzen, wie es die bisherige Politik der Inflation in so unendlich leidvoller und bitterer Weise getan hat.

### 3. Wirkungen der Annahme des Gutachtens.

Aller Voraussicht nach wird die Annahme des Gutachtens schon recht bald gegenüber der heutigen Lage wesentliche Besserungen in der deutschen Wirtschaft zur Folge haben, wenn auch diese Besserungen nicht das von manchen erträumte Ausmaß erreichen, nicht einmal dasjenige, das eine gradlinige Fortführung der Politik Wirth-Rathenau zur Folge gehabt hätte. Insbesondere wird die Ein- und Durchführung einer echten Goldwährung gegenüber der jetzigen Behelfswährung eine weit größere Sicherung vor neuer Inflation bedeuten und damit der gesamten Wirtschaft erst wieder den Boden für eine gesunde dauerhafte Weiterentwicklung geben. Darüber hinaus darf aber nach einer gewissen Uebergangszeit eine wesentliche Besserung der Wirtschaft deswegen erwartet werden, weil zunächst die Micumlasten wegfallen. Es ist zwar eine zu optimistische Meinung, wenn ein Kritiker glaubt, daß nicht nur diese Lasten wegfallen, sondern auch noch die 800 Millionen Goldmarkanleihe, die herinkommend, gewissermaßen der deutschen Volkswirtschaft zufallen. Für diese 800 Millionen werden ja vielmehr auch die Kohlen- und sonstigen Sachleistungen hinausgehen, also wie bisher unserer Wirtschaft entzogen. Nur die Zahlungen dafür werden ihr nicht mehr ohne Gegenleistungen entzogen. Um diese 800 Millionen Goldmark steht sich die deutsche Wirtschaft also im ersten Jahre jedenfalls zunächst einmal besser. Sogar um einen bedeutend größeren Betrag, weil die Hemmungen, die das Micum-System über uns ganz unproduktiv verhängt hat, auch wegfallen werden, also die Zollgrenzen gegenüber dem besetzten Gebiet, die Wegnahme der Zölle und Abgaben, die Verkehrshemmungen. Zu Anfang nächsten Jahres kommt eine weitere bedeutsame Veränderung unserer Situation, die wir der Arbeit unserer Unterhändler auf der Konferenz von Genua, insbesondere derjenigen von Rathenau, verdanken. Bisher waren wir auf dem Weltmarkte nicht gleichberechtigt. Die sogenannte „einseitige Meistbegünstigung“ des Versailler Vertrages bedeutete, daß wir allen Ententestaaten jeglichen Vorteil bei Ein- und Ausfuhr einräumen mußten, während die anderen uns gegenüber keinerlei Vorteile gewährten. Deswegen bekamen wir für unsere Ausfuhr, wie wir in Cannes berechnet haben, 20—25 Proz. weniger, als der wirkliche Wert war, das ist im Jahre beinahe 1 Milliarde Goldmark, den wir dann größtenteils vor-











Zunächst enthält das 120 Seiten umfassende Buch den gruppierten Gesekestext, dem sich die Grundsätze über Vorausschlag, Art und Maß öffentlicher Fürsorgeleistungen anschließen. Im Abschnitt A folgt dann, in 19 Ziffern gegliedert, eine Darstellung über Lastenträger, Aufgaben und Aufbau der Fürsorgestellen, Durchführung der Fürsorge, Mitarbeit der freien Wohlfahrtspflege usw. Wenn dieser Teil etwas reichlich theoretisch bzw. verwaltungstechnisch trocken erscheint, so liegt das wohl weniger an den Verfassern, als an der Tatsache, daß eine praktische Durchprobung noch nicht möglich war. Die in organisatorischer Beziehung gegebenen Hinweise zeugen von gutem Eindringen in die Materie. Abschnitt B erörtert kurz den Umfang der Fürsorge, während der folgende Teil in längeren Darlegungen und leichtfaßlichen Beispielen die wichtige Frage der Zuständigkeit bei Fürsorgefällen behandelt. Es ist ein Vorzug des Buches, daß es hier in gemeinverständlicher Art auch dem einfachen Helfer in der Wohlfahrtspflege Fingerzeige gibt, die er praktisch verwerten kann. Der Fürsorgepflicht für Auslandsdeutsche widmen die Verfasser mit Recht gebührende Aufmerksamkeit. Ebenso der Behandlung der am 1. 4. 24 in der Schweiz gewesenen Unterstützungsfälle, sowie der Stellungnahme zu Erstattungsansprüchen alten Rechts, die durch Beispiele erläutert werden. Der Abschnitt D verweist auf die Vereinfachung der Kosten-erstattungsansprüche gegenüber dem früheren Rechtszustand. Die Arbeits- und Unterhaltspflicht, die im § 19 der Fürsorgeverordnung ausgesprochen wird, erörtert der Abschnitt E. Die Zuweisung von Arbeit an unterstützungsbedürftige Arbeitsfähige kann, wenn nicht ganz besondere Sorgfalt obwaltet, Anlaß zu schweren Differenzen zwischen Behörden und den zu Unterstützten geben. Und es muß gesagt werden, daß die Verfasser die Bedeutung dieser Frage nicht verkannt haben. Es ist ihnen beizupflichten, wenn sie betonen, daß der Begriff der „gemeinnützigen“ Arbeit nicht zu eng gezogen werden darf, so daß gegebenenfalls auch Arbeiten, die nicht im privatrechtlichen Interesse geleistet werden, als gemeinnützig anzusprechen sind. Und der weitere Hinweis, es dürfe den Erwerbsbeschränkten keine Arbeit zugemutet werden, die eine offensibare Härte für sie bedeutet, so z. B. wenn der Ehefrau die Pflege ihres kranken Mannes oder der Mutter die Betreuung der Kinder unmöglich gemacht wird, zeugt von sozialem Verständnis für die Nöte der Bedrückten. Eine kurze Behandlung des Verfahrens und Uebergangsvorschriften beschließt das Buch, soweit es die Verordnung selbst betrifft.

Im Anhang, dem fast 80 Seiten eingeräumt sind, finden sich zunächst Bestimmungen verschiedener Art, die mit der Fürsorgeverordnung mehr oder weniger zusammenhängen. Außerdem enthält er die Ausführungsverordnungen der Länder, deren Kenntnis insbesondere für behördliche Wohlfahrtsorgane nicht zu unterschätzendem Wert ist. Wenn man berücksichtigt, daß es sich nicht um einen Kommentar handelt, — dessen Herausgabe übrigens im Vorwort angekündigt wird, — sondern um einen Leitfaden, der naturgemäß einer anderen Beurteilung unterliegen muß, so darf betont werden, daß das Buch ohne Zweifel geeignet ist, allen auf dem Gebiet der Wohlfahrtspflege tätigen Personen ein wertvoller Helfer zu werden.

R. Peterhansel.

### Eingegangene Bücher.

#### Deutsche Gewerkschaften.

- Bergarbeiter.** Jahrbuch 1923. 276 und LX S.  
Aus der Geschichte des sächsischen Bergbaues und seiner Arbeiter. Zur 50jährigen Erinnerung an die Gründung der sächsischen Bergarbeiterorganisation. Von Fr. Langhans. 132 S. mit Bildern. Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Bochum.
- Berufsfeuerwehrmänner.** In welchem Umfange kann die Polizei an der Bekämpfung von Schandbränden mitwirken? Denkschrift. 11 S. Selbstverlag des Verbandes, Berlin N. 30, Rantstr. 1.
- Buchdrucker.** Bericht 1923 nebst Berichten der Gaudvereine, Zentralkommissionen und des Bildungsverbandes. 78 S. Verlag des Bildungsverbandes der Deutschen Buchdrucker, Leipzig, Salomonstraße 8.
- Gemeinde- und Staatsarbeiter.** Geschäftsbericht für 1922 und 1923. 112 S. Selbstverlag des Verbandes, Berlin SO. 33, Schleifstraße 42.

- Glasarbeiter.** Jahres- und Rechenschaftsbericht des Hauptvorstandes für 1921 bis 1923. 83 S. Selbstverlag des Verbandes, Berlin.
- Lederarbeiter.** Jahresbericht 1923. 68 S. Verlag S. Mahler, Berlin SO. 33, Mustauer Str. 30.
- Metallarbeiter.** Ortsverwaltung Berlin. Jahresbericht für 1923. 95 S.
- Textilarbeiter.** Protokoll vom 15. Verbandstag in Cassel 1924. 143 S. — Textilpreise. 8 S. Selbstverlag des Verbandes, Berlin.

#### Internationale Gewerkschaften.

- Internationaler Gewerkschaftsbund.** Die internationale Gewerkschaftsbewegung. 4. Jahrg. Nr. 2.
- Internat. Arbeiter-Sekretariat.** Bericht und Abrechnung für 1923. Berlin.
- Internationale Transportarbeiter-Föderation.** Geschäfts- und Kassensbericht für 1923 und 1924. 84 S. Amsterdam.

#### Ausländische Gewerkschaften.

- Österreich.** Metallarbeiter. Bericht des Vorstandes für die Jahre 1921 bis 1923. 286 S. Wien.
- Schweiz.** Papier- und graphische Hilfsarbeiter. 17. Bericht 1923. 24 S. Bern.

\*

- H. Gadam.** Eine Einführung in die sozialistische Gedankenwelt. 32 S. Arbeiterjugend-Verlag, Berlin.
- Dr. Max Adler.** Die Kulturbedeutung des Sozialismus. 24 S. Wiener Volksbuchhandlung.
- Arbeiter-Kammer Bremen.** Bericht für 1923. 36 S.
- Internationale Arbeitskonferenz.** 6. Tagung. Bericht über die verschiedenen Punkte der Tagesordnung. Deutschsprachig. 167 S. Genf.
- Dr. Mich.** Gemeindefinanzen und -steuern in Preußen. 62 S. Uniondruckerei und Verlagsanstalt Frankfurt a. M.
- Prof. Gryn.** Beinh Jahre deutscher Reichsfinanzpolitik. Kritische Würdigung vom Standpunkt der Sozialdemokratie. Mit Vorwort von W. Reil. 175 S. Stuttgart, Schwäbische Tagblatt.
- Genf. Aubin.** Entwicklung und Bedeutung der mitteldeutschen Industrie. 27 S. H. Mayer, Halberstadt.
- Aus der Volkswirtschaft der Union der sozialistischen Sowjetrepubliken. Bulletin 4-5. 128 S. Berlin.
- A. Bogdanow.** Entwicklungsformen der Gesellschaft und die Wissenschaft. 229 S. 2. Aufl. Rifo-Verlag G. m. b. H., Berlin.
- W. Holz.** Produktionsvermehrung und Produktionsverminderung. Sonderabdruck aus Technik und Wirtschaft. BZV-Verlag, Berlin.
- Edo Kimm.** Vereinigte Staaten Europas oder Europa N. G. 127 S. Thüringer Verlagsanstalt und Druckerei G. m. b. H., Jena.
- Ferdinand Gausch.** Sozialpolitik in Österreich 1919-1923. Mit einem Anhang über die Entwicklung der Sozialpolitik in Österreich nach dem Kriege von Richard Fränkel. 1923. 54 S. Verlag „Arbeit und Wirtschaft“, Wien VI, Gumpendorfer Str. 18.
- Dr. Karl Kautsky.** Der Kampf gegen den Geburtenrückgang. 30 S. Wiener Volksbuchhandlung.
- H. Kranz.** Binnenversorgung durch Bodenkraftvermehrung. 287 S. Verlag Dr. Benno Schfer, Augsburg.
- Dr. S. Lehmann.** Milzbrandkrankungen in den Vereinen. 30 S. Verlag Internationales Arbeitsamt Genf.
- Rob. Liepmann.** Kartelle und Trusts und die Weiterbildung der wirtschaftlichen Organisation. 173 S. Ernst Heinrich Moritz, Stuttgart.
- Walter Loh.** Salutarfrage und öffentliche Finanzen in Deutschland. 1923. 118 S. Verlag Dunder u. Humblot, München.
- Prof. Dr. Alfred Manes.** Sozialversicherung (Arbeiterversicherung und Angestelltenversicherung). 5. Auflage. 1923. 124 S. Verlag Walter de Gruyter u. Co., Berlin W. 10, Genthiner Str. 38.
- Ludwig Mises und Franz Klein.** Die geldtheoretische und geldrechtliche Seite des Stabilisierungsproblems. 1923. 75 S. Verlag Dunder u. Humblot, München.
- H. Pinner.** Deutsche Wirtschaftsführer. 263 S. Verlag der Volkshilfe, Charlottenburg.
- Dr. Karl Renner.** Österreichs Volkswirtschaft und die Sanierung. Mit einem Anhang: Die wirtschaftliche Lage Österreichs von F. Hannak. 1923. 53 S. Verlag Arbeit und Wirtschaft, Wien VI, Gumpendorfer Str. 18.
- Schriften des Vereins für Sozialpolitik.** Steuerbelastung und Wiedereingliederung. Von W. Gerloff. 79 S. — Währungsreform in der Tschechoslowakei und in Sowjetrußland. Von A. Ammon (Prag) und M. v. Bernakli (Moskau). 74 S. — Die Politik der Reichsbank und die Reichsfinanzanweisungen nach dem Kriege. Von Alfred Langsbach. 54 S. — Probleme der deutschen Zahlungsbilanz. Von R. Meerwarth, W. Kischall und A. Karlsberg. 76 S. Die wertbeständigen Anteile in finanzwirtschaftlicher Betrachtung. Von Dr. M. Studen. 78 S. — Verlag von Dunder u. Humblot, München und Leipzig.
- Dr. G. Solmgen.** Inhalt und Tragweite der von den Sachverständigen der Reparationskommission erstatteten Gutachten. 66 S. Zentralverband des deutschen Bau- und Bauhandwerkerverbandes, Berlin.
- G. Tschann.** Der Weg des intellektuellen. 72 S. Verlag für Literatur und Politik, Wien.
- P. Ufermann und G. Hügin.** Stinnes und seine Konzepte. 206 S. Verlag für Sozialwissenschaft G. m. b. H., Berlin.

# Gewerkschafts-Zeitung

Organ des Allgemeinen Deutschen Gewerkschafts-Bundes

Redaktion und Expedition: Berlin S 14, Inselstraße 6, Telephon: Amt Moritzplatz Nr. 14623/27  
Das Blatt erscheint wöchentlich am Sonnabend \* Bezugspreis monatlich 0.40 Goldmark

## Bundes-Mitteilungen.

### Quittung

über die im Monat Juni 1924 beim Bundesvorstand eingegangenen Geldsendungen (in Goldmark).

Für Beiträge der Verbände an den Bund:

Bäcker und Konditoren 75,87 M., Bekleidungsarbeiter 200,95 M., Bergarbeiter 1239,44 M., Buchbinder 409,41 M., Buchdrucker 470,87 M., Chorfänger 11,28 M., Gärtner 202,74 M., Graphische Hilfsarbeiter 164,56 M., Gemeinde- und Staatsarbeiter 1337,41 M., Hotel-, Restaurant- und Caféangestellte 537,96 M., Hutmacher 137,17 M., Kupferschmiede 157,20 M., Lebensmittel- und Getränkearbeiter 816,71 M., Lederarbeiter 481,98 M., Lithographen 186,36 M., Maler 580,53 M., Porzellanarbeiter 569,— M., Sattler 329,73 M., Schornsteinfeger 18,72 M., Schuhmacher 1151,69 M., Steinarbeiter 616,80 M., Textilarbeiter 4556,04 M., Zimmerer 2067,86 M.

Berlin, den 5. Juli 1924.

Hermann Rube.

## Dawes-Gutachten und Arbeitnehmer-Interesse.

Von Prof. Dr. Julius Hirsch.

II.

### 2. Annahme oder Ablehnung?

Hätte Deutschland die Wahl zwischen vorläufigen Lösungen wie sie Rathenau zunächst für kürzere Frist vereinbart hatte, und dem Plan der Sachverständigen, so würde man sehr wahrscheinlich heute gern die Rathenau-Lösungen wählen. Die Wahl steht aber gar nicht mehr Dawes oder Rathenau, sondern Dawes oder Micum-System. Und nachdem dieses unglückselige, der Entente nicht sehr viel einbringende, Deutschland aber in unerträglicher Weise belastende System einmal da ist, ist für jeden vernünftig Urteilenden eine Ablehnung des Dawes-Gutachtens ganz ausgeschlossen. Seine Voraussetzung ist zum mindesten die Wiederherstellung der deutschen Wirtschaftseinheit, und auf absehbare Zeit kostet es Deutschland als Ganzes nicht mehr, sondern weniger als dieses Drucksystem unter der Ruhrbesetzung, das außerdem Deutschland wirtschaftlich zerspalte. Für die deutsche Arbeitnehmerschaft im besonderen ist aber offensichtlich, daß sie schon jetzt unter dem Micum-System in unerträglicher Weise leidet, weil die Unternehmer der Reparationsprovinzen auf sie und ihren Lohn diese Last weitgehend mit abgewälzt haben und weiter abzuwälzen versuchen, und weil sie trotzdem wegen dieser Lasten überhöhte Preise nehmen müssen, die Arbeiter also auch als Verbraucher dadurch bei den wichtigsten Rohstoffen, insbesondere bei der Kohle, schwerstens geschädigt werden. Das Micum-System erzwingt neben anderen Umständen zu hohe Warenpreise in Deutschland, diese drücken die Ausfuhrmöglichkeit und machen unsere Handelsbilanz passiv, erhöht damit die Nachfrage nach Devisen. Deshalb bedroht das Micum-System, je länger desto mehr, die deutsche Währung mit neuer Erschütterung. Daß aber von einer neuen Inflation die Arbeiterschaft am schwersten getroffen werden würde, das hat Graßmann vor dem Sachverständigen-Komitee so eindringlich dargelegt, daß

dieses die Ausführungen in der ganzen Welt verbreitet hat. Das Sachverständigen-Gutachten ablehnen, bedeutet vielleicht völkische, aber jedenfalls nicht vernünftige und erst recht nicht nationale Politik. Es annehmen, bedeutet darum noch lange nicht den Verzicht auf schnellste Erreichung einer besseren Lösung, die durchaus möglich erscheint. Und die Annahme bedeutet erst recht nicht den Verzicht auf gerechtere Verteilung der Lasten in Deutschland selbst, als sie nach dem Schema des Sachverständigen-Gutachtens, das hier gerade die wichtigsten Wege noch offen läßt, sich hier automatisch zu ergeben scheint. Die Last steht nun fest. Das äußere Ziel muß sein, solche Formen zu finden, die sie möglichst zweckmäßig und schnell abbürdet, das innere aber: die Lasten nicht wieder einseitig auf die Lebenshaltung der breiten Masse abzuwälzen, wie es die bisherige Politik der Inflation in so unendlich leidvoller und bitterer Weise getan hat.

### 3. Wirkungen der Annahme des Gutachtens.

Aller Voraussicht nach wird die Annahme des Gutachtens schon recht bald gegenüber der heutigen Lage wesentliche Verbesserungen in der deutschen Wirtschaft zur Folge haben, wenn auch diese Verbesserungen nicht das von manchen erträumte Ausmaß erreichen, nicht einmal dasjenige, das eine gradlinige Fortführung der Politik Wirth-Rathenau zur Folge gehabt hätte. Insbesondere wird die Ein- und Durchführung einer echten Goldwährung gegenüber der jetzigen Behelfswährung eine weit größere Sicherung vor neuer Inflation bedeuten und damit der gesamten Wirtschaft erst wieder den Boden für eine gesunde dauerhafte Weiterentwicklung geben. Darüber hinaus darf aber nach einer gewissen Uebergangszeit eine wesentliche Besserung der Wirtschaft deswegen erwartet werden, weil zunächst die Micumlasten wegfallen. Es ist zwar eine zu optimistische Meinung, wenn ein Kritiker glaubt, daß nicht nur diese Lasten wegfallen, sondern auch noch die 800 Millionen Goldmarkanleihe, die hereinkommend, gewissermaßen der deutschen Volkswirtschaft zufallen. Für diese 800 Millionen werden ja vielmehr auch die Kohlen- und sonstigen Sachleistungen hinausgehen, also wie bisher unserer Wirtschaft entzogen. Nur die Zahlungen dafür werden ihr nicht mehr ohne Gegenleistungen entzogen. Um diese 800 Millionen Goldmark steht sich die deutsche Wirtschaft also im ersten Jahre jedenfalls zunächst einmal besser. Sogar um einen bedeutend größeren Betrag, weil die Hemmungen, die das Micum-System über uns ganz unproduktiv verhängt hat, auch wegfallen werden, also die Zollgrenzen gegenüber dem besetzten Gebiet, die Wegnahme der Zölle und Abgaben, die Verkehrshemmungen. Zu Anfang nächsten Jahres kommt eine weitere bedeutsame Veränderung unserer Situation, die wir der Arbeit unserer Unterhändler auf der Konferenz von Genäva, insbesondere derjenigen von Rathenau, verdanken. Bisher waren wir auf dem Weltmarkte nicht gleichberechtigt. Die sogenannte „einseitige Meistbegünstigung“ des Versailler Vertrages bedeutete, daß wir allen Ententestaaten jeglichen Vorteil bei Ein- und Ausfuhr einräumen mußten, während die anderen uns gegenüber keinerlei Vorteile gewährten. Deswegen bekamen wir für unsere Ausfuhr, wie wir in Cannes berechnet haben, 20—25 Proz. weniger, als der wirkliche Wert war, das ist im Jahre beinahe 1 Milliarde Goldmark, den wir dann größtenteils vor-

ausichtlich mehr hereinholen können, oder fast 4 Proz. unseres Volkseinkommens.

Doch sei auch hier davor gewarnt, diese günstigen Wirkungen zu schnell zu erwarten. Trotz der Annahme des Dawes-Gutachtens müssen wir durch eine scharfe Vereinigungsstrafe hindurch, weil in der unglückseligen Inflationszeit unsere Industrie- und Handelswirtschaft sich vollkommen falsch organisiert hat. Wir haben viel zu viel Betriebe in Handel und Bankwesen und viel zu viel und auch rückständige Betriebe in unserer Industrie. Eben deswegen sind wir, während unsere landwirtschaftlichen Preise unter dem Weltmarkt liegen, unsere Löhne noch recht bedrückend darunter bleiben, mit unseren industriellen Preisen darüber, und diese viel zu vielen in der Wirtschaft kann nur eine Krise beseitigen. Je schneller sie kommt, desto besser, insbesondere auch für die Arbeiter; übrigens auch mit Rücksicht auf das Dawes-Gutachten. Die Besserung unserer Wirtschaft soll ja teilweise gemessen werden an dem Aufstieg der nächsten vier Jahre. Geht die Vereinigung zu langsam, so sieht etwa der Aufstieg aus, was nur Säuberung von ganz ungesunden Parasiten in der Volkswirtschaft ist (der badiische Lebensmittelhandel hat zwar weniger Ware als im Frieden, aber fünfmal so viel Großhändler gehabt. Die wollen alle von den Warenpreisen mitleben und sind doch zu vier Fünfteln mindestens überflüssig.)

Darüber hinaus ist der Zustand, den der Dawes-Bericht schaffen wird, sicherlich weit besser als der jetzige unter dem Ricum-System, den wir der unglückseligen Politik der Nichterfüllung nach System Sinnes-Klöner-Havenstein verdanken, aber doch nichts weniger als ein idealer oder auch nur wünschenswerter Zustand. Deutschland im allgemeinen, die deutschen Arbeitnehmer im besonderen, haben allen Anlaß, weitgehende Verbesserungen auch am Dawes-System zu erstreben und eine zielbewusste Politik darauf einzustellen. Die hauptsächlichsten Bedenken gegenüber dem Dawes-Gutachten liegen in vier Punkten:

1. Die Belastung des deutschen Volkes wird zunächst bedeutend schwerer als der Dawes-Bericht annimmt.

2. Der Plan enthält eine wirtschaftliche Ungerechtigkeit, indem er schon Teile der deutschen Schuld kapitalisiert, d. h. Teile des deutschen Volkseinkommens vorweg verkaufen will, ohne daß überhaupt gesagt ist, wieviel denn die Last beträgt, also welche Teile des deutschen Volkseinkommens überhaupt gefordert werden.

3. Nicht beträchtliche Gefahren liegen darin, daß die Eisenbahnfrachten nicht mehr nach den Interessen der deutschen Wirtschaft allein festgesetzt werden, und vor allem auch, daß die deutsche Zinspolitik nicht mehr in unserer eigenen Hand, sondern im Interesse der „Transferierung“ in fremde Hand geht. Darin liegt aber eine recht beträchtliche Gefahr für das künftige Lohnniveau.

4. Die Verteilung der Lasten, die der Bericht vornimmt, ist zunächst einmal zweifelsohne ungerecht und trifft unverhältnismäßig schwer die Arbeiterschaft in ihrer Eigenschaft als Arbeiter sowohl wie als Verbraucher. Wir wollen diese Mängel untersuchen, um daraus die wirtschaftlichen Richtlinien zu finden, nach denen Umgestaltung und Ausbau unseres Reparationsystems unter allgemeinen Gesichtspunkten sowohl wie insbesondere unter denjenigen der Arbeiterschaft sich zwingend ergeben.

Zu 1. Die Last ist schwerer als angenommen. Es galt bei manchen „Sachverständigen“ des Reichsverbandes der Deutschen Industrie stets als patriotische Pflicht, die deutsche Wirtschaft als rettungslos passiv darzustellen, also als eine solche, die mehr verzehrt als sie erzeugt. Insbesondere wurde der Achtstundentag als die Ursache dieser immer weiter gehenden Verelendung der deutschen Wirtschaft bezeichnet. Daß diese ganze Denkweise der Wirklichkeit nicht entspricht, ist in meiner Schrift „Die deutsche Nahrungsfrage“ eingehend dargelegt. Auf das Ausland aber haben derartige pseudopatriotische Behauptungen genau gegenteilig gewirkt. Auf Grund der bitteren Klagen über Verelendung der Wirtschaft erwartete man in Deutschland heruntergewirtschaftete Eisenbahnen, zerfallene Fabriken, vielleicht sogar

unterernährte Unternehmer zu finden. Statt dessen sah man ausgebauten Fabriken, ein ganz leblich wieder hergestelltes Eisenbahnsystem und bis vor kurzem eine verhältnismäßig große Zahl neuer Unternehmer und keine Zusammenbrüche. Daraus und auch auf Grund einzelner Mißgriffe in dem den Sachverständigen vorgelegten Material sind diese nun zu einem genau umgekehrten Schluß gekommen, nämlich, daß die deutsche Wirtschaft sich schnell wieder hergestellt habe, daß die deutschen Eisenbahnen in besserem Zustand seien als die der Ententestaaten selber, und daß also die Wirtschaftsstrafe Deutschlands unverhältnismäßig viel größer sein müsse, als irgend jemand es bisher gesagt hat. Zwar sehen auch die Sachverständigen, daß das Ricum-System uns ungeheuer schädigt, aber sie halten es für eine vorübergehende Folge der Kreditnot, was in Wirklichkeit einer weitgehenden Falschorganisation unserer Wirtschaft entspricht. Es liegt Anlaß zu der Vermutung vor, daß sie zwar das jetzige Volkseinkommen ziemlich niedrig einschätzen, aber der Meinung sind, daß die deutsche Wirtschaft sehr schnell wieder aufsteigen, und daß sie nach etwa vier Jahren in Gold (allerdings einschließlich der Goldentwertung) beinahe das gleiche Volkseinkommen wieder erreicht haben werde, das sie vor Kriegsausbruch auch gehabt hat, trotz der Abtretung der Nahrungsprovinzen und trotz der Abtretung der Bergwerke im Saargebiet und in Oberschlesien und trotz des Verlustes der lothringischen Erzfelder. Leider haben unsere Ministerien an tatsächlichen Material solches vorgelegt, das jeden Nationalökonom auf starke Steigerung der produktiven Volkskraft schließen läßt, nämlich: Mitteilungen über verhältnismäßig schnelles Wiederaufwachen unseres Volkes. Von 1918 bis Anfang 1923 ist die Volkszahl von 59 1/2 Millionen wieder auf beinahe 64 Millionen gestiegen. Ueberwältigendes Anwachsen der Erwerbstätigen: 30 Millionen hatten wir 1907, es müßten nach den Abtretungen 27 1/2 sein, ausgewiesen haben wir aber 33 Millionen. Bei steigender Volkszahl sinkende Ausfuhr an Lebensmitteln und doch nicht erhöhte Sterblichkeit, starken Wiederaufbau im Eisenbahnbau und sogar Ueberbückung der wahrscheinlichen Leistungen der Bahnen im nächsten Jahr — in den Angaben unserer eigenen Verwaltung — aus alledem machen sich Nationalökonomien von dem Range eines Dawes, Stamp und ihrer Mitarbeiter ihren eigenen Vers. Nicht genügend betont wurde aber offenbar, daß das starke Anwachsen unserer Erwerbstätigen teilweise eben doch eine Folge der Verarmung von Volk und Wirtschaft gegenüber 1914 ist, daß der Wiederaufbau unserer Eisenbahnen produktive Erwerbslosen für die arbeitsfähige Schicht, also gar nicht in dem vermuteten Maße bereichert, und daß in alledem obendrein noch ziemlich viel Täuschung liegt, weil in unserer Wirtschaft viel zu viel Arbeitskraft in viel zu vielen Handels- und Bankgeschäften ganz unproduktive Arbeit tut. Folglich: Daß die Vereinigungsstrafe, die kommen wird und an deren Ende wir noch lange nicht stehen, dieses Bild der guten Beschäftigung zunächst einmal gründlich verändern wird, daß also die Wahrscheinlichkeit schnellen starken Wiederaufstiegs unserer Wirtschaftskraft bei weitem nicht so groß ist, wie Dawes und die Seinen es nach dem ihnen vorgelegten Material und nach dem Augenschein offenbar angenommen haben (wobei noch hinzukommt, daß die beiden Eisenbahnsachverständigen in ihrem Berichte nicht mit der gleichen ruhigen Objektivität geurteilt haben, die die sonstige Arbeit des Dawes-Komitees auszeichnet, sondern den „glänzenden“ Stand unseres Eisenbahnwesens zweifelsohne übertreiben und recht unsozial rechnen. Für das nächste Jahr wollen sie die Eisenbahnfrachten auf 150 Proz. des Friedens gesteigert haben, demnach offenbar doch auch die Preise, die Arbeiterlöhne aber nur auf 93 Proz. des Friedens, also eine recht beträchtliche Verringerung des Reallohnes). Daraus ergibt sich folgende Schlussfolgerung: Das Dawes-Komitee berechnet die normalen Ausgaben für Reich, Staat und Gemeinden anscheinend auf etwa 6 Milliarden Goldmark, diejenigen für Reparationen auf 2 1/2 Milliarden Goldmark. Das heutige deutsche Volkseinkommen wurde ihm mit 25 Milliarden angegeben, dasjenige vor dem Kriege war etwas über 40 Milliarden. Vom heutigen Volkseinkommen,

so sind die Sachverständigen überzeugt, können die Deutschen überhaupt keine Reparationen zahlen, von demjenigen in vier Jahren aber 2 1/2 Milliarden. Demnach gilt die folgende Rechnung: Die Belastung nach dem Dawes-Bericht beträgt bei einem Volkseinkommen von

25 Milliarden Goldmark 34 Proz. (heutige Annahme)  
Zwischenstufen 30 Milliarden Goldmark 28 Proz.  
Zwischenstufen 35 Milliarden Goldmark 23 Proz.  
Normaljahr 1928/29 40 Milliarden Goldmark 21 Proz.  
(Annahme des Dawes-Komitees).

Da die normale Steuerbelastung des Deutschland der Vorkriegszeit etwa 15—17 Proz. des Volkseinkommens ausgemacht haben mag, so wäre in der Tat der jetzige Vorschlag, der insgesamt einschließlich Reparationen etwas über 20 Proz. bringt, nicht übermäßig — wenn eben dieses Volkseinkommen erreicht werden könnte. Aber auch wenn man die jetzige Entwertung des Geldes und die daraus hervorgehende internationale Preissteigerung als zunächst einmal dauernd zugrunde legen wollte, so wird deswegen voraussichtlich die Last schwerer werden, weil eben die Steigerung unseres Volkseinkommens erst durch eine schwere Krise hindurch und dann sehr wahrscheinlich viel langsamer erfolgen wird, als es dem Dawes-Komitee aus dem Kontrast zwischen Klagen unserer Wirtschafts-„Führer“ und der Wirklichkeit eines mutigen, unter Entbehrungen weitestverbreiteter Volkskreise begonnenen Aufbaues erschienen ist. Um so größer wird das Interesse an der Verteilung der Last, sowohl in zeitlicher Hinsicht, wie bezüglich der Quellen aus denen die deutsche Volkswirtschaft die Mittel erschließen soll.

Zu 2. Hätte Deutschland wie Frankreich 1870 Gold genug im Lande, um die Kriegsschuld abzutragen, so würde beiden Teilen am besten gedient sein: Deutschland würde sich mit einem Ruck seiner Last durch Goldzahlung entledigen, die Entente würde ihre eigenen Staatsschulden, Pensionen und so weiter mit diesem Golde abtragen oder finanzieren. Weil davon nie die Rede sein konnte, wurde die Schuld zunächst als eine Hypothek betrachtet, also als etwas, wovon man zuerst nur die Zinsen bezahlt, das Kapital entweder aus einer sehr langfristigen Amortisation oder aber durch Veräußerung des Anspruchs an Dritte wieder flüssig macht; das letztere wäre die Privatisierung der Kriegsschuld. Das hat die Entente bereits im Jahre 1921 versucht, als sie für die 132 Milliarden des Londoner Ultimatums sogenannte „Goldbons“ ausstellte. Weil aber die Leistung von Zins und Tilgung durch Deutschland ganz unsicher war, waren diese Bons nicht unterzubringen. Das Dawes-Komitee geht einen anderen Weg: Es übergibt der Reparationskommission 11 Milliarden deutsche Eisenbahn-Obligationen und 5 Milliarden Industrie-Obligationen, zusammen 16 Milliarden Goldmark. Diese können vorweg verkauft werden. Aber die Endsumme der Schuld ist nicht festgesetzt. Von den Summen des Normaljahres bedeuten die Obligationen nicht ganz 40 Prozent. Demnach wäre der Gesamtbetrag der deutschen Schuld auf 40 Milliarden Goldmark veranschlagt und würde bei Tilgungsraten von 1 v. H. jährlich in etwa 36 Jahren getilgt sein. Das ist aber nirgendwo ausdrücklich gesagt, und so besteht allerdings die Gefahr, daß bei irgendeiner Umschuldung der Meinungen zwar Teile des deutschen Volkseinkommens abverkauft sind, aber die Gesamtschuld selber garnicht endgültig festgesetzt ist. Das erschwert aber wieder außerordentlich die Kapitalisierung der deutschen Schuld, und doch haben an einer solchen alle Beteiligten das größte Interesse: die Gegner, weil sie so schneller zu ihrem Golde, zur Entlastung ihrer Steuerzahler, zur Beschleunigung ihres Wiederaufbaues kommen; Deutschland, weil es verhältnismäßig dann die Räumung der besetzten Gebiete verlangen und auch mit einer äußersten Anstrengung sich wieder freie Bahn für seine ganze Wirtschaft schaffen kann. Nicht zum mindesten auch Freiheit in seiner ganzen Wirtschaftspolitik, die bis dahin nicht mehr allein von ihm, sondern eben von den Kommissaren seiner Gläubiger mit bestimmt wird. (Man beachte doch dies: Als man in Cannes von Rathenau verlangte, daß der deutschen Reichsbank ein ausländischer „technischer Berater“ beigegeben würde,

da lehnte dieser Erfüllungspolitiker ein solches Ansuchen als Beeinträchtigung der deutschen Souveränität scharfsten ab. Jetzt müssen wir eine größere Zahl solcher „Berater“ annehmen, und jetzt tut es der Reichsverband der Deutschen Industrie ohne Beschwerde!) Die deutschen Arbeitnehmer haben aber jetzt ein besonderes Interesse daran, daß die Reparationen bald vom privaten Kapitalmarkt übernommen und nur mehr in eine einfache Schuld verwandelt werden, deren Zinsen nicht mehr durch besondere Garantien, sondern durch die allgemeine staatliche Finanzpolitik aufgebracht werden; denn vorläufig sieht das Sachverständigen-Gutachten für die Reparationslast vor allen Dingen schwere Belastungen des Verbrauchs vor und es enthält eine indirekte nicht geringere Gefahr, daß der Reallohn der deutschen Arbeiter durch die Zinspolitik, die von der Entente mitbestimmt wird, tief gehalten wird. Und obendrein: Ein großer Teil der deutschen Arbeiterschaft hält eine Ausbreitung der Gemeinwirtschaft für dringend erwünscht. Die Verwandlung der Eisenbahn in eine Privatgesellschaft und ihre Belastung mit privaten Obligationen liegt sicherlich nicht in dieser Richtung, und die Verpflichtung der einzelnen privaten Unternehmungen zur Obligationenschuld gegenüber der Entente begünstigt dergleichen auch nicht. Auch das muß einmal deutlich gesagt werden.

## Die Internationale Arbeitskonferenz und der Achtstundentag.

Die sechste Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz in Genf sollte sich nach der vorgelegten Tagesordnung vor allem mit der Frage der Benutzung der Freizeit der Arbeiter, der Gleichbehandlung ausländischer und einheimischer Arbeiter bei Arbeitsunfällen, der 24stündigen wöchentlichen Betriebsruhe in Glashütten mit Wannenöfen und mit der Nacharbeit der Bäckereien beschäftigen. Das ist auch geschehen und diese Fragen wurden in Kommissionen vorbereitet und im Plenum behandelt. Infolge des Berichtes des Direktors des Internationalen Arbeitsamtes, Alb. Thomas, der sich mit Organisations- und Ratifikationsfragen befaßte, kam es aber zunächst zu einer mehrstündigen Auseinandersetzung über den Achtstundentag, die der Tagung ihre besondere Prägung gab und schließlich zu einer Rundgebung von hervorragender sozialpolitischer Bedeutung wurde.

Der Geschäftsbericht stellte fest, daß die Internationale Arbeitsorganisation (I.A.O.) 54 Mitgliedstaaten umfaßt. Im letzten Jahre wurden Irland und Argentinien aufgenommen. Die russische Sowjetregierung bewahrte offiziell gegenüber dem Völkerbund eine feindliche Haltung, aber offiziös bahnte sich die Teilnahme Rußlands an verschiedenen Organisationen des Völkerbundes an. Wünschenswert sei der Beitritt Ägyptens, Mexikos und der Türkei zur I.A.O. In der Aussprache über diesen Teil des Berichtes wurden von den Arbeitervertretern Belgiens und Frankreichs Schritte verlangt, um die Teilnahme Rußlands an der I.A.O. herbeizuführen. Demgegenüber wies Thomas auf verschiedene Schwierigkeiten hin, die der Eintritt Rußlands in die I.A.O. nach sich ziehen werde. Es wurde auch die Anwendung der gesetzgeberischen Errungenschaften auf das Saargebiet besprochen. Der Bericht weist auf die inzwischen erfolgte Gründung einer Arbeitskammer hin, von der man erwartet, daß sie die Möglichkeit biete, eine der Sonderstellung des Saargebietes entsprechende Regelung der Bestimmungen der I.A.O. zu führen. Einen breiten Raum wibmet der Geschäftsbericht den Ratifikationen der seit 1919 abgeschlossenen Abkommen. Ueber den Achtstundentag wird berichtet, daß bis jetzt Italien, Griechenland, Bulgarien, Rumänien, die Tschechoslowakei und Indien das Abkommen bedingungslos, Österreich mit Vorbehalten ratifiziert haben. Frankreich habe seine Bereitschaft erklärt, verlange aber, daß auch die anderen Industriestaaten das gleiche tun. Der anwesende französische Arbeitsminister Godart habe besonders an die deutsche Demokratie appelliert, daß sie die sozialen Errungenschaften nicht preis-

gebe. Es sei eine Ungerechtigkeit, um der Reparationsleistungen willen den sozialen Fortschritt, den Achtstundentag, durch Arbeitszeitverlängerung zu Fall zu bringen.

Die Aussprache über diesen Berichtteil geben wir ihrer großen Bedeutung wegen eingehend wieder.

Der belgische Arbeitervertreter Mertens erklärte: Die Arbeiter können die Beweisgründe der Regierungen für die Nichtratifizierung nicht akzeptieren. Die Gewerkschaften haben in den meisten Ländern aus eigener Kraft die Durchführung des Achtstundentages erlangt und wollen nicht, daß die Konvention toter Buchstabe bleibt. Der Redner ging dann auf den Zusammenhang zwischen Achtstundentag und Reparationsfrage ein. Die Arbeiter können den Standpunkt der deutschen Regierung nicht teilen, daß Arbeitszeitverlängerung unbedingt nötig sei zur Zahlung der Reparation und zum Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft. Dies hieße den Ausnahmen in allen Ländern Tür und Tor öffnen und das Werk des VVA. zunichte machen.

Jouhaug (Arbeitervertreter Frankreichs) bemerkte: Der Achtstundentag sei der Grundstein sozialer Gesetzgebung. Wirtschaftlich und finanziell können die Staaten heute besser als 1919 das Abkommen von Washington ratifizieren und sollten es sogar im Interesse der Produktion tun. Er weist auf die Rückwirkungen einer Arbeitszeitverlängerung in Deutschland auf die anderen Länder hin. Die Reparationskommission müsse, wenn sie der Annahme des Sachverständigen-Gutachtens naheetrete, sich klar sein über ihre internationale und soziale Verantwortlichkeit. Er schlägt daher folgende Resolution vor:

„Da der Bericht der Sachverständigen und die große Bewegung in allen Ländern zugunsten seiner Annahme einen wesentlichen Fortschritt darstellen in der Richtung auf die Regelung aller aus den Friedensverträgen entstandenen Fragen und für die Begründung des Friedens; da es von hervorragender Wichtigkeit ist, daß keine Schwierigkeit sozialer Natur die Verwirklichung hindere oder erschwere; da andererseits die Arbeitsbedingungen, insbesondere die Arbeitszeit nicht gefährdet werden dürfe, und die Verlängerung der Arbeitszeit in einem Lande eine schwere Gefahr bedeutet für die Arbeitsbedingungen der anderen Länder unter der gegenwärtigen internationalen Konkurrenz, ersucht die Arbeitskonferenz den Vervollständigungsrat festzustellen, auf welche Art und Weise die Aufmerksamkeit der Reparationskommission auf die sozialen und internationalen Konsequenzen der Verwirklichung des von ihr angenommenen Programms hingelenkt werden kann.“

Der englische Arbeitervertreter Boulton weist ebenfalls die Argumente der Nichtratifizierung zurück. Deutschland habe Reparationszahlungen leisten können ohne die Arbeit zu verlängern.

Der Präsident erteilt sodann Godart (französischer Regierungsvertreter) das Wort, den er als Apostel der internationalen Arbeitsgesetzgebung begrüßt. Godart berichtet über die Erfahrungen in Frankreich mit dem Achtstundentag. Die Ergebnisse seien gute. Nicht nur das Gesetz fundiere den Achtstundentag, sondern auch die Sitte und die Umgestaltung der Produktionsmittel. 30 Berufe mit fünf Millionen Arbeitnehmern haben ihr Arbeitsreglement danach ausgearbeitet. Die Respektierung der Beschlüsse der beteiligten Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Organisationen sei durch scharfe Arbeitsinspektionen überwacht. Tausende von Uebertretungen seien bestraft worden. Dies beweise die lokale Anwendung des Achtstundentages. Eine Untersuchung des französischen Arbeitsbureaus zeige, daß der Achtstundentag das Familienleben in Frankreich günstig beeinflusst habe, ebenso wie das physische und intellektuelle Leben. Auch der Alkoholismus gehe zurück. Die Rückwirkung auf den Arbeitsertrag sei eine günstige. Der Redner ging auf die Haltung der gegenwärtigen Regierung ein. Die von der Kammer akzeptierte ministerielle Erklärung besage, daß an den Errungenschaften der Arbeiterwelt nicht gerüttelt werden dürfe, und am Achtstundentag festgehalten werde, der die materielle und moralische Lage der Arbeiter so wesentlich verbessert habe. Auch sei der Wunsch prompter Ratifizierung der Vorschläge von Washington und Genf darin ausgesprochen. Die Uebereinkunft von Washington würde die

Regierung umso lieber unterzeichnen, als sie ja in der Hauptsache nur die internationale Formulierung des französischen Gesetzes sei.

Der tschechoslowakische Regierungsvertreter Stern führte aus: Der Achtstundentag sei verwurzelt im Wirtschaftsleben seines Landes. Die internationalen Abmachungen seien gewissermaßen eine gegenseitige Versicherung, jede Verletzung könne schwere Konsequenzen haben für die fortschrittlichen Länder. Daher gefährde das in Deutschland eingeführte Regime das wirtschaftliche Gleichgewicht.

Mit gespannten Erwartungen folgte die Konferenz den Darlegungen des nächsten Redners, des deutschen Regierungsvertreters Dr. Leymann, der für seine Regierung folgende Erklärung abgab: „Unter dem Druck der Ausnahmeverhältnisse habe die deutsche Regierung sich verpflichtet gesehen, nach Rücksprache mit interessierten Parteien auf die starre und allgemeine Anwendung des Achtstundentages in Industrie, Handel und Transport zu verzichten. Seit 1923 sei die Arbeitszeit in vielen Industrien durch Tarifvertrag verlängert worden. Jedoch habe namentlich der Kohlenbergbau, das Glaserei- und Baugewerbe am Achtstundentag festgehalten. Es müsse darauf hingewiesen werden, daß Tarifverträge das Maximum der Arbeitszeit festsetzen, dieses aber in der Praxis sehr selten erreicht werde. Es sei schwer fest schon zu sagen, ob die wirtschaftlichen Schwierigkeiten überwunden werden können, noch schwerer, welche Bedingungen entstehen, wenn einmal die Reparationsbürde sich auswirke. Die Arbeitszeitregelung vom Dezember 1923 sei provisorisch. Wenn die Wirtschaft sich bessere, werden Modifikationen vorgenommen werden, über deren Zeitpunkt und Umfang die deutsche Regierung jetzt noch nichts sagen könne. Die Regierung sieht sich genötigt, sich jede Handlungsfreiheit auf diesem Gebiete vorzubehalten. In ihrem Namen möchte ich aber auch erklären, daß der in dem Bericht des Herrn Direktors erwähnte Gedanke, eine Art internationale Kontrolle über unsere Arbeitszeit einzuführen, für uns indiskutabel ist. Ein solcher Eingriff in die Souveränität wäre für uns wie für jedes andere Volk unerträglich, zumal es sich nach Lage aller Umstände keineswegs um ein soziales Dumping handelt.“ Am Schluß seiner Erklärung gab der deutsche Regierungsvertreter die Versicherung ab, daß die Regierung zur rechten Zeit die Initiative in der Arbeitszeitfrage ergreifen werde und daß sie dabei das Bestreben verfolgen werde, auf die Arbeitszeit in den übrigen Ländern innerhalb der Grenzen der deutschen Lebensinteressen möglichst Rücksicht zu nehmen.

Der brasilianische Arbeitgebervertreter Costa Pinto verteidigte die Freiheit der Arbeiter zu Ueberstunden unter behördlicher Kontrolle zur Verhütung von Mißbrauch.

Der deutsche Arbeitervertreter Hermann Müller, stellvertretender Vorsitzender des VDA, antwortete dem deutschen Regierungsvertreter in längerer Rede, in der er den Standpunkt der Gewerkschaften darlegte: Die deutsche Regierung sei, so führte er aus, scheinbar immer noch der Ansicht des alten Preußenkönigs, daß Gott stets mit den stärksten Bataillonen sei. Deshalb habe sie auch, nachdem sie glaubte, daß die Position der Arbeiter sich verschlechtert habe, es schnellst mit den Unternehmern gegen die Arbeiter gehalten. Er wolle die besondere Lage, in die Deutschland durch die Ruhrbesetzung gekommen sei, durchaus nicht verkennen, aber die deutsche Regierung habe diese Lage und die Schwäche der Arbeiterverbände dazu benutzt, um in der Durchführung des Achtstundentages wesentliche Abänderungen zugunsten der Arbeiter eintreten zu lassen. Den deutschen Unternehmern müsse er den Vorwurf machen, daß sie die großen Gewinne der Inflationsperiode nicht zur Verbesserung der Lage der Arbeiter, sondern nur zur Vergrößerung ihrer industriellen Anlagen benutzt hätten. Er wolle auch gern anerkennen, daß Deutschland durch die Verpflichtung zu Reparationsleistungen in eine schwierige Lage gekommen sei, aber man dürfe sich nicht darüber täuschen, daß eine Erhöhung der Arbeitszeit nur dann sachlichen Nutzen bringen könne, wenn sie unter voller Zustimmung der Arbeiter erfolge. Deshalb habe er die Erklärung des französischen Kollegen Dr. Leymanns begrüßt und bedauere, mit gewissen Teilen der Erklärung des deutschen Regierungsvertreters Leymann nicht

einverstanden sein zu können. Wir verstehen es durchaus, sagte Müller, daß die Arbeiter in der ganzen Welt heute ihre Augen auf uns gerichtet haben. Deshalb unterstützen wir durchaus die Resolution Jouhaug. Mit dem Delegierten der deutschen Regierung sei er darin einig, daß die äußeren Einflüsse in Deutschland vielfach stärker waren als aller guter Wille. Von einer Kontrolle der Arbeitsbedingungen in Deutschland allein könne er sich nichts versprechen. Diese Kontrolle müsse vielmehr auch auf eine Reihe anderer Länder ausgedehnt werden, wenn sie Nutzen bringen soll.

Der englische Regierungsvertreter Rhys Davies erklärte: Der Achtstundentag werde in Großbritannien in weit größerem Umfange durchgeführt, als in irgendeinem anderen Lande und die gesetzliche Anwendung umfasse bereits mehrere Millionen Arbeiter. Die Regierung werde sobald es die Arbeiten im Unterhause erlauben, einen Gesetzentwurf einbringen, der die Ratifikation des Washingtoner Abkommens gestatte. Der Sachverständigenbericht gebe von der Voraussetzung aus, daß seine Maßnahmen für den deutschen Steuerzahler zur Tilgung der inneren Schuld Deutschlands keine schwerere Last bringe als die alliierten Mächte für ihre inneren Verpflichtungen zu tragen haben, daß daher die Einführung schlechterer Arbeitsbedingungen in Deutschland nicht gerechtfertigt sei. Wollte man also die Reparationsfrage mit dem Achtstundentag in Verbindung bringen, so sei nicht einzusehen, wie man die Verigerung der Beibehaltung seines Prinzips in Deutschland damit rechtfertigen wolle. Die Verminderung der Arbeitszeit sei der einzige wirkliche Vorteil, den der Friede der Arbeiterklasse gebracht habe und daher nehmen diejenigen eine große Verantwortung auf sich, die sie dieses Vorteils berauben wollen.

Der polnische Regierungsvertreter Sokal sagte: Die Frage sei von internationaler Bedeutung, darüber gäbe es keinen Zweifel mehr, seitdem eines der größten Länder Europas die Verlängerung der Arbeitszeit angeordnet habe. Der Entschluß Deutschlands habe große Rückwirkungen auf alle anderen Länder. Im polnischen Oberlande sei eine schwierige Lage entstanden, da im deutschen Teile 56—60 und mehr Stunden gearbeitet werde, während einige Kilometer weiter die Arbeit 48 Stunden nicht überschreiten dürfe. Ihrer moralischen Verpflichtung bewußt, habe die polnische Regierung es abgelehnt von ihrem Rechte Gebrauch zu machen und die Arbeitszeit in derselben Proportion zu verlängern, wie Deutschland. Nur eine internationale Vereinbarung könne die Schwierigkeiten aus der Welt schaffen.

Prof. Mahaim, Regierungsvertreter Belgiens, verlas im Namen seiner Regierung eine Deklaration: „Wie bekannt, hat das belgische Gesetz vom 14. Juni 1921 nicht nur dem Abkommen von Washington entsprochen, sondern ist in gewissen Bestimmungen noch strikter als jenes. Es würde daher der Ratifikation kein Hindernis bieten. Zu wiederholten Malen hat die belgische Regierung Gelegenheit gehabt zu zeigen, daß Belgien ein beträchtliches Interesse daran hat, daß das Abkommen von einer möglichst großen Zahl von Staaten akzeptiert werde. Wir sind daher ermächtigt zu erklären, daß sie in dieser Ueberzeugung verharret und mit Genauigkeit einer internationalen Verständigung für die Ratifikation entgegenzusehen wird.“

Der deutsche Arbeitgebervertreter, Kommerzienrat Bogel, vertrat den deutschen Unternehmerstandpunkt: In ihrer Gesamtheit seien die deutschen Arbeitgeber keine Gegner des Prinzips des Achtstundentages, wohl aber der zu strikten Anwendung des Prinzips. Es scheine wichtig, daß ein Gleichgewicht hergestellt werde zwischen der Arbeitszeit und der Produktion. Die deutschen Arbeitgeber waren nicht in Washington, konnten also dort ihren Standpunkt nicht vertreten. Man könne ihnen also nicht vorwerfen, daß sie eine Zusage rückgängig gemacht hätten, die sie nie gemacht haben. Es sei leicht, von Deutschland ein günstiges Bild zu entwerfen, mit Scheinargumenten, aber die Wirklichkeit sei anders. Die deutschen Arbeitgeber hätten aus Vaterlandsliebe ihre Betriebe offen gehalten. Die wirtschaftlichen Verhältnisse und die ungeheuren Lasten treiben sie nahe daran die Betriebe zu schließen. Die Verlängerung der Arbeitszeit habe die Folge einer Lohnerhöhung von 10—30 Proz. gehabt.

Herrn Jouhaug erklärte er, daß die Profitüberschüsse, welche die Unternehmer aus der Verlängerung der Arbeitszeit ziehen können, verschlungen werden von den ungeheuren Lasten, die auf der deutschen Industrie ruhen. Und Herrn Boulton sage er, daß wenn Deutschland während einer gewissen Zeit Reparationen zahlen konnte, unter Beibehaltung des Achtstundentages, so sei inzwischen die Ruhr besetzt worden und eine ungeheure Inflation eingetreten. Herrn Müller erwidere er, daß die deutschen Arbeitgeber sich 1919 nur verpflichtet haben, den Achtstundentag zu respektieren unter dem Vorbehalt, daß dieser durch internationale Uebereinkunft in allen zivilisierten Ländern zur Durchführung gelange. Anders wir die Verlängerung des Achtstundentages fordern, erstreben wir eine Erhöhung der Produktion und eine Verminderung der Produktionskosten. Die Arbeitszeit soll nicht nur für die Arbeiter sondern für das ganze deutsche Volk ausgedehnt werden. Erlaubt Ihr den Deutschen nicht so viel zu arbeiten wie sie wollen oder zumindest so viel als sie für ihren Wiederaufbau nötig haben, so fallen wir zurück in den Zustand des Elends, in welchem wir uns am Ende des Krieges befanden.

In einer persönlichen Bemerkung gegen Bogel erklärte der deutsche Arbeiterdelegierte Müller, daß die Polemik Bogels gegen ihn den Eindruck eines häuslichen Streites machen müsse, und daß er es deshalb im Interesse seines Landes vorziehe, diese Polemik zu Hause auszutragen.

Der rumänische Arbeitgebervertreter Mircea begnügte sich mit der Feststellung: Rumänien habe den Achtstundentag eingeführt. Die wirtschaftlichen und sozialen Ergebnisse seien nicht befriedigend.

Marval, Arbeitgeber, Argentinien: Jeder Versuch, den Achtstundentag zu ändern, müßte das wachsende Vertrauen in die Int. Org. der Arbeit erschüttern. Vorbehaltlich besonderer Umstände, die eine Regelung zwischen Arbeitgebern und Arbeitern nötig machen, seien acht Stunden Arbeit den argentinischen Arbeitgebern genügend.

Der Direktor des Internationalen Arbeitsamtes, Albert Thomas, schloß die Aussprache mit folgenden Worten: Mit der Verlängerung der Arbeitszeit in Deutschland 1923 (selbst unter Berücksichtigung des Ausnahmecharakters) sei die Situation völlig verkehrt worden. Das VVA könne nur moralisch intervenieren. Da Deutschland das Abkommen nicht ratifiziert habe, so könne es völlig frei ein Regime einführen, wie es ihm beliebe. Nichtsdestoweniger sei in den Erklärungen Dr. Leymanns die Befähigung enthalten, daß die Regelung, wie sie in allen Staaten eingeführt werden soll, diejenige sei, wie sie der Teil XIII des Friedensvertrages vorsehe. Deutschland sei der Meinung, Arbeitszeitverlängerung sei unumgänglich wegen der Reparation. Wie sollen aber die anderen Länder die Gewißheit haben, daß diese Verlängerung lediglich den Reparationen und nicht der Organisierung einer gefährlichen Konkurrenz diene? Sätte Deutschland 1920 das Abkommen ratifiziert, so wäre diese Frage leicht zu beantworten. Deutschland könne dann auf Grund internationaler Vereinbarungen eine vorübergehende Arbeitszeitverlängerung vornehmen. Uebergehend zum Sachverständigenbericht sage er, wenn es sich nicht darum handle, eine internationale Kontrolle oder Arbeitsinspektion in Deutschland einzuführen, so müsse nichts destoweniger eine Garantie gegeben sein auf Grund internationaler Vereinbarungen, daß das wirtschaftliche Gleichgewicht nicht gestört werde. Dies sei aber eine sehr unsichere Garantie. Es sei fraglich, bis zu welchem Grade die Reparationskommission dieses Gleichgewicht erhalten und bis zu welchem Punkte sie intervenieren könne. Darum müsse man auf das System der Abkommen zurückgreifen. Es gibt nur eine wirksame Methode: die, welche unsere Institution vorseichnet: die Ratifikation des Washingtoner Abkommens.

Am dem Tag, wo durch einen gemeinsamen Beschluß Frankreich, England, Belgien, und ich hoffe, trotz der zahlreichen gegenwärtigen Abweichungen auch die Niederlande, ratifiziert haben werden, wird da das große industrielle Land Deutschland noch lange zögern können? Wird nicht auch mit Deutschland das Verhandeln und eine Verständigung möglich sein?

Die deutsche Regierung hat hier ein wenig unfreundlich klingende Erklärungen abgegeben. Sie hat auf eine solche baldige Verständigung nicht hoffen lassen. Indessen bitte ich mir zu gestatten, daran zu erinnern, daß selbst im deutschen Parlament schon seit Monaten zahlreiche Kundgebungen zugunsten der Ratifikation des Übereinkommens über den Achtstundentag stattgefunden haben.

Und wird nicht gerade jetzt in Deutschland von einer Volksabstimmung über den Achtstundentag gesprochen?

Haben nicht besonders und schließlich die Vertreter der deutschen Arbeiter vor dem Sachverständigenausschuß selbst den Wunsch ausgesprochen, daß das Übereinkommen über den Achtstundentag ratifiziert werden soll? Nachdem die Bewegung zugunsten der Ratifikation sich steigert, nachdem neue Verhandlungen stattfinden werden, nachdem eine Atmosphäre der Beratung und der Verständigung durch die einstimmige Annahme des Sachverständigen-Gutachtens geschaffen wird, sollte es da möglich sein, daß die deutsche Regierung diesem Ruf nicht folgen wird? Ich kann es nicht glauben.

Die Genfer Debatten haben in der ganzen Welt ein großes Aufsehen und scharfe Auseinandersetzungen erregt. Insbesondere hat das deutsche Reichsarbeitsministerium mit offiziellen Erklärungen eingegriffen und die Haltung seines Vertreters zu decken versucht. Wir kommen auf dieses Nachspiel in einem weiteren Artikel zurück. Schon heute aber müssen wir die entscheidende Bemerkung gegen den von der deutschen Regierung vertretenen Standpunkt einlegen, der sich weder mit sozialpolitischen Auffassungen, noch mit den wahren Voraussetzungen des Sachverständigen-Gutachtens verträgt. Insbesondere erscheint es uns befremdlich, daß das Reichsarbeitsministerium als Arbeitgebervertreter einen Scharfmacher wie Herrn Bogel nach Genf delegierte, um dort die deutsche Wirtschaft zu vertreten. Herr Brauns ist schon so völlig von den Arbeitgeberinteressen umflicht, daß er für solche politische Nuancen gar kein Gefühl mehr hat. Umsonst braucht er sich zu wundern, wenn sich die ganze Welt gegen die deutsche Reaktion erhebt.

### Aus der Sozialpolitik.

#### Die Organisation der Erwerbslosenfürsorge in Preußen.

Der Bundesvorstand hat in einer Eingabe an den Preussischen Landtag auch diesem die Stellung der Gewerkschaften zu der für Preußen notwendigen Reform der Verwaltung der Erwerbslosenfürsorge und zur Frage der Beitragsgemeinschaften dargelegt. Im Gegensatz zu den meisten der übrigen Bundesstaaten ist in Preußen die Festsetzung der Höhe der Beiträge für die Erwerbslosenfürsorge noch immer auf den engen Bezirk des einzelnen öffentlichen Arbeitsnachweises beschränkt. Je nach Lage des Arbeitsmarktes schwanken die Beiträge zwischen 1/2 und 3 Proz. des Lohnes, teilweise wird überhaupt kein Beitrag erhoben, weil bereits Fonds angesammelt wurden. Was im Herbst 1923 durch die schnelle Entwertung des Geldes bedingt war, ist heute natürlich höchster Unfuss.

Heute werden gerade die am schlechtest liegenden Bezirke mit den höchsten Beiträgen belastet. Oft ist der Beitrag eines Kurzarbeiters wesentlich höher als im anderen Bezirk der Beitrag des Vollarbeiters. Daß dieser Zustand unmöglich ist, daß eine ausgleichende größere Gefahren- und Beitragsgemeinschaft geschaffen werden muß, sowohl im Interesse der Wirtschaft wie des Staates, wird auch allgemein begriffen.

Da die umfassendste und vernünftigste Lösung, nämlich eine allgemeine Reichsgefahrenengemeinschaft, leider nicht schnell zu bilden ist, haben die meisten Bundesstaaten für den Bereich ihres Landes einheitliche Beiträge und Landesgefahrenausgleich durchgeführt. In Preußen scheiterte bisher diese Regelung daran, daß sich die Regierung, besonders das Wohlfahrtsministerium, nicht entschließen kann, den durch die Reichsverordnung zur Durchführung der Erwerbslosenfürsorge berufenen Landesämtern für Arbeitsvermittlung diese Stellung in der Verwaltung einzuräumen. Die Eingabe sagt dazu:

„Im Gegensatz zu den übrigen Bundesstaaten ist in Preußen diese durch die Reichsverordnung gesetzlich festgelegte und auch im Interesse der Erwerbslosenfürsorge dringend gebotene Regelung nicht durchgeführt. Vielmehr sind in Preußen die Behörden bemüht, die Erwerbslosenfürsorge jeglichem Einfluß der Landesämter zu entziehen, um die Erwerbslosenfürsorge vollständig unter Ausschluß einer wirklichen Mitbestimmung der Beitragsträger zur Aufgabe der allgemeinen Staatsverwaltung zu machen. Obwohl die Gesamtkosten der Erwerbslosenfürsorge (unterstützende Fürsorge, kleine Notstandsarbeiten, Arbeitsvermittlung, Verwaltung usw.) zum weitaus größten Teile von der Wirtschaft selbst, nämlich aus den Beiträgen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, getragen werden, soll ihre Durchführung rein behördenbureaucratisch erfolgen, unter Beseitigung eines wirklichen Einflusses der Wirtschaft.“

Es werden die gegen die von den Gewerkschaften geforderte Verwaltungsform gerichteten Bedenken entkräftet und nachgewiesen, daß die heute in Preußen zweifellos vorliegenden Mißstände durch die staatsbehördliche Kontrolle nicht verhindert werden konnten. Es heißt in der Eingabe:

„Maßgebend hierfür sollen angeblich sein: mögliche Erparnis in der Verwaltung und Fehlen von Aufsichtsrecht und Exekutivgewalt bei den Landesämtern gegenüber den zur Beitrags- und Gefahrenengemeinschaft zusammengeschlossenen Gemeinden. Tatsächlich bedingt die Durchführung der Erwerbslosenfürsorge durch die Regierungspräsidenten sehr viel höhere Verwaltungsausgaben, weil in Preußen an die Stelle von nur zehn Landesämtern 35 Instanzen treten, wobei zu beachten ist, daß die Landesämter ohnehin für die aus der Arbeitsnachweisorganisation fließenden Aufgaben einen entsprechenden Apparat unterhalten, dem die Aufgaben der Erwerbslosenfürsorge zufallen könnten, während die Regierungspräsidenten besondere Verwaltungsapparate unterhalten müssen. Der Einwand, daß den Landesämtern infolge des ihnen ermangelnden Exekutivrechtes eine durchgreifende Kontrolle der Beitragserhebung und der Verwendung der Mittel seitens der Gemeinden unmöglich sei, muß abgewiesen werden. Es ist sehr wohl möglich, den Landesämtern im Rahmen der bestehenden Landesverfassung die notwendige Verwaltungsautorität indirekt über die Organe der allgemeinen Staatsverwaltung zu geben. Gerade die Tatsache, daß in Preußen die bisherige Aufsicht und Kontrolle durch die Regierungspräsidenten nicht verhindern konnte, daß in einzelnen Fällen Gemeinden die Mittel der Erwerbslosenfürsorge mißbrauchten oder unter falschen Angaben über die Höhe der zur Verfügung stehenden Beiträge Zuschüsse von Reich und Land zu erlangen suchten, ist ein starkes Argument für eine möglichst einheitliche und durchgreifende Kontrolle durch eine besonders mit den Verhältnissen vertraute und mit starken Befugnissen ausgestattete Mittelinstanz. Die bisherigen Verstöße geschahen gerade, weil die bisherige Staatsaufsicht durch die Regierungspräsidenten mangels eines geeigneten Verwaltungsapparats nicht durchgreifen konnte.“

Das Wohlfahrtsministerium versucht nunmehr zwangsweise unter Umgehung der Verordnung Beitragsgemeinschaften für die Regierungsbezirke zu bilden und die Regierungspräsidenten zu Verwaltern der Gelder zu machen. Als Delegation sollen „Vertrauensausschüsse“ aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern gebildet werden. Der Bundesvorstand lehnt diese Regelung als einen Verstoß gegen das Selbstverwaltungsrecht der Wirtschaft entschieden ab und ersucht den Landtag:

„Vorfrage zu treffen, daß auch in Preußen die Durchführung der Erwerbslosenfürsorge den Landesämtern für Arbeitsvermittlung übertragen wird, und daß alle Versuche, die Landesämter zu beseitigen oder praktisch wirkungslos zu machen, abgelehnt werden. Zugleich wird ersucht, daß, wenn eine Reichsbeitragsgemeinschaft zurzeit nicht schnell durchführbar ist, solche Beitragsgemeinschaft für Preußen gebildet wird. Alleräußersten Falles könnte, wenn auch die Landesbeitragsgemeinschaft nicht schnell zu bilden ist, nur eine solche für den Bereich der Landesämter in Frage kommen, nie aber eine solche für den Bereich der Regierungsbezirke.“

#### Erwerbslosenunterstützung nach Streiks und Aussperrungen.

Der Bundesvorstand hat die Regierung dringend ersucht, die Bestimmung der Verordnung über die Erwerbslosenfürsorge zu ändern, wonach Arbeitnehmer, die durch Streik oder Aussperrung arbeitslos wurden, erst vier Wochen nach Beendigung des Streiks in den Genuß der Unterstützung kommen. Die Eingabe lautet:

„An die Reichsregierung

Berlin W.

Berlin, den 4. Juli 1924.

Nach § 3 der Reichsverordnung über die Erwerbslosenfürsorge sollen die Gemeinden den unmittelbar und mittelbar an einem Arbeitsstreit beteiligt gewesenen Erwerbslosen erst frühestens vier Wochen nach Abbruch des Ausstandes oder der Aussperrung die Erwerbslosenunterstützung gewähren. Die vierwöchige Sperrfrist ist von den Gewerkschaften als untragbare Härte gegenüber den Erwerbslosen stets bekämpft worden. Bei den Verhandlungen des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates über das Gutachten zu dem von der Regierung vorgelegten Entwurf einer Arbeitslosenversicherung hat die Frage der Behandlung von aus Anlaß von Streiks oder Aussperrungen erwerbslos gewordenen Anlaß zu eingehenden Verhandlungen gegeben. Dabei waren sich die Vertreter der Wirtschaft einig, daß eine über die Dauer des Arbeitsstreits hinausreichende Sperrfrist eine unbillige Härte darstellt. Auch der Regierungsentwurf einer Arbeitslosenversicherung vom 20. Juni 1922 sieht in seinem § 15 lediglich vor, daß Arbeitslose, deren Arbeitslosigkeit durch Ausstand oder Aussperrung ganz oder überwiegend verursacht ist, für die Dauer der Aussperrung oder des Ausstandes keinen Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung haben sollen. Das Gutachten des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates geht in gleicher Richtung. Dadurch, daß der Regierungsentwurf über die Arbeitslosenversicherung nicht verabschiedet werden konnte, hat die in der Verordnung festgelegte vierwöchige Sperrfrist auch noch heute ihre Geltung.

Stellt diese Bestimmung schon unter normalen Verhältnissen eine untragbare Härte für den nach Abbruch eines Arbeitsstreites nicht wieder eingestellten Arbeiter dar, so drängen die besonderen Verhältnisse der augenblicklichen Wirtschaftslage auf eine sofortige Änderung. In Zeiten zurückgehender Konjunktur wird meist nach einem Arbeitsstreit ein Teil der Belegschaft nicht wieder im Betrieb aufgenommen werden können, weil die Voraussetzungen für die Beschäftigung fehlen. Die so arbeitslos gewordenen würden ohne vorhergehenden Streik oder Aussperrung gleichfalls als Erwerbslose der Fürsorge anheimgefallen sein. Sie von der Fürsorge auszuschließen, weil Ursache ihrer Arbeitslosigkeit ein Arbeitsstreit ist, ist nicht nur eine unbillige Härte, sondern stets auch mit dem Grundgedanken einer Erwerbslosenfürsorge im Widerspruch.

Hinzu kommt, daß zurzeit eine Reihe von Arbeitskämpfen gerade durch die weiche Konjunktur veranlaßt ist. Beim Fehlen tarifvertraglicher Vereinbarungen versuchen in vielen Fällen Unternehmer, der Belegschaft verschlechterte Lohn- und Arbeitsbedingungen aufzuzwingen, um unter Ausnutzung des schlechten Geschäftsganges, der sie ohnehin zur Verminderung der Belegschaft zwingen würde, einen Kampf um die Arbeitsbedingungen auszutragen.

In steigendem Maße zeigt sich auch, daß Unternehmer den Streit um die Arbeitsbedingungen geradezu provozieren, um auf diesem Wege die Stilllegungsverordnung zu umgehen. In all diesen Fällen gelten Massen von Arbeitern, die auch ohne den Arbeitsstreit arbeitslos geworden wären, auf Grund der Bestimmung des § 3 als für vier Wochen von der Unterstützung ausgeschlossen.

Es erscheint dem Vorstande des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes einfach unmöglich, die endgültige Erledigung dieser bisher von den Wirtschaftsträgern und der Regierung einheitlich beurteilten Frage hinauszuschieben bis zur Erledigung durch ein Gesetz über die Arbeitslosenversicherung.

Der unterzeichnete Vorstand hält es vielmehr für die gebotene Pflicht der Reichsregierung, mit größter Beschleunigung die bestehende Verordnung über die Erwerbslosenfürsorge in diesem Teil abzuändern und die Entziehung der

Erwerbslosenfürsorge für Arbeitslose, deren Arbeitslosigkeit durch Ausstand oder Aussperrung verursacht ist, nur auf die Dauer des Ausstandes oder der Aussperrung zu beschränken.

Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Eine Änderung des § 3 ist nur durch die Gesetzgebung möglich. Anscheinend möchte die Regierung im Hinblick auf ein künftiges Arbeitslosenversicherungsgesetz zurzeit nicht an den Grundlagen der bestehenden Erwerbslosenfürsorge ändern. Die Auswirkung des § 3, der nach Arbeitslosigkeit eine Sperrfrist vorsieht, ist jedoch so ungerecht und durch die derzeitigen Verhältnisse bis zur Untragbarkeit vergrößert, daß eine Änderung erfolgen muß.

### Aus den Gewerkschaften.

#### Eine Konferenz der Bezirkssekretäre des ADGB.

Mit dem Bundesvorstand fand am 4. und 5. Juli im Bundeshaushaus statt. Der Bundesvorsitzende Leipzig eröffnete die Aussprache mit einem Überblick über die allgemeine Lage, in dem er besonders auf die Kämpfe gegen die Verlängerung der Arbeitszeit, auf die Volksabstimmungsbewegung zur Sicherung des gesetzlichen Achtstundentages und auf die aus Zwangsentscheidungen erwachenden Unzulänglichkeiten für die Gewerkschaften einging. Vor allem sei es Aufgabe der Gewerkschaften, zur Anerkennung und Durchführung des Sachverständigen-Gutachtens Stellung zu nehmen. Die Bezirkssekretäre erstatteten hierauf Berichte über die Lage in ihren Bezirken, aus denen sich ergab, daß die schlimmsten Nachwirkungen des Jahres 1923 als überwunden gelten können, daß sich aber zurzeit wieder eine starke Arbeitslosigkeit bemerkbar macht; der Ausbau der Erwerbslosenfürsorge wurde daher besonders eingehend erörtert. Später behandelte dieses Problem in einem Referat, in dem er die Notwendigkeit der Einführung möglichst weit umfassender Gefahrenengemeinschaften im Interesse des Beitragsausgleichs hervorhob. Die Gewerkschaften verlangen eine einheitliche Reichsgemeinschaft, wogegen sich die süddeutschen Länder sträuben. Preußen will zunächst innerhalb der Regierungsbezirke Gefahrenengemeinschaften herbeiführen, um später eine solche für ganz Preußen einzurichten. Hinter allen diesem steht indes die Absicht, die Erwerbslosenfürsorge zu verstaatlichen und der Selbstverwaltung zu entziehen. Gegen diese Pläne ist der äußerste Widerstand der Versicherten vorhanden, die mit ihren Beiträgen den weitaus größten Teil der Kosten der Erwerbslosenfürsorge samt denen des Arbeitsnachweises aufbringen. Nach längerer Aussprache wurde folgende Entschließung angenommen:

„Die gegenüber der schweren Krise des Arbeitsmarktes völlig unzureichenden Einrichtungen der Erwerbslosenfürsorge und der Arbeitsvermittlung geben Veranlassung zu betonen, daß Vorfrage getroffen werden muß, um eine größere Einheitlichkeit zwischen Erwerbslosenfürsorge und Arbeitsvermittlung herzustellen. Die in allen Bezirken des Reichs beobachteten unerträglichen Härten bei der Zubilligung der Erwerbslosenunterstützung, die Nichtunterstützung großer Massen Erwerbsloser machen eine schnelle Abklärung der bisherigen Verordnung durch ein Arbeitslosenversicherungsgesetz, das ein der Beitragspflicht entsprechendes Unterstützungsrecht der Versicherten gewährleistet, notwendig. Bis dahin muß jedoch verhindert werden, daß die Verwaltungsbehörden wegen angeblich „mangelnder Bedürftigkeit“ oder weil die Erwerbslosigkeit nicht „Riesfolge“ ist, große Massen tatsächlich bedürftiger Erwerbsloser ohne Unterstützung lassen. Die Erwerbslosenunterstützung muß den notwendigen Existenzbedingungen der Erwerbslosen angepasst und dementsprechend erhöht werden. Die Kurzarbeiterunterstützung muß wieder eingeführt werden. Bis zur Schaffung einer gesetzlichen Arbeitslosenversicherung muß die Erwerbslosenfürsorge auf Grund der bestehenden Verordnung zweckentsprechend ausgeschaltet werden, um die dringend benötigten Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zu gewährleisten. Dazu gehört in erster Linie die Schaffung einer einheitlichen Reichsarbeitsgemeinschaft, um unter den durch die Krise ganz unterschiedlich betroffenen Bezirken

den notwendigen Ausgleich zu erreichen. Abzulehnen ist der Versuch, alle die Erwerbslosenfürsorge betreffenden Maßnahmen grundsätzlich nur den Ländern zuzuwenden. Die Einheitlichkeit der Erwerbslosenfürsorge für das ganze Reich darf nicht zerstört werden.

Da eine Reichsbeitragsgemeinschaft nicht unmittelbar durchgeführt werden kann, muß sofort als Vorstufe eine ausreichende Gefahrengemeinschaft für den Bereich jedes Landesamtes für Arbeitsvermittlung gebildet werden.

Diese Regelung begegnet besonders in Preußen starken Widerständen, weil das Wohlfahrtsministerium bestrebt ist, die Durchführung der Erwerbslosenfürsorge unter Ausschließung der Selbstverwaltung der Beitragsträger grundsätzlich zur Aufgabe der allgemeinen Staatsverwaltung zu machen. Gegen diese Regelung muß schärfste Verwahrung eingelegt werden, weil sie die notwendige Verbindung zwischen Erwerbslosenfürsorge und Arbeitsvermittlung hindert. Die Zusammenfassung aller die unterstützende und die vorbeugende Erwerbslosenhilfe betreffenden Aufgaben muß im Gegenteil beschleunigt durchgeführt werden. Dieses kann nur unter der tatsächlichen und verantwortlichen Mitwirkung der Vertreter der Arbeitnehmer und Arbeitgeber geschehen. Hierzu sind die Landesämter für Arbeitsvermittlung berufen. Sie sind zweckentsprechend auszubauen und mit genügend weitgehenden Verwaltungsbefugnissen auszustatten. Der Versuch, in Preußen unter Umgehung der Landesämter Beitragsgemeinschaften für den Bereich der Regierungsbezirke einzurichten und den Regierungspräsidenten die Durchführung der Erwerbslosenfürsorge zu übertragen, muß abgelehnt werden. Der Bezirk ist zu einem Gefahrengemeinschaft zu klein. Verwaltungsausschüsse für den Bereich eines Regierungsbezirks bestehen nicht. Es muß abgelehnt werden, solche besondere Körperschaft zu bilden, lediglich um die nach der Reichsverordnung notwendige Beitragsfestsetzung zu ermöglichen, da diese Körperschaft keine Selbstverwaltung darstellt, sondern nur zur Beitragsfestsetzung berufen wäre, ohne weitere Rechte zu haben. Desgleichen muß abgelehnt werden, die Beitragsfestsetzung für den Regierungsbezirk durch den Verwaltungsausschuss irgendeines örtlichen Arbeitsamtes vorzunehmen. Die Gewerkschaftsvertreter werden aufgefordert, dahingehenden Ansuchen der Verwaltungsbehörde nicht zu entsprechen.

An letzter Stelle wurde die Organisation und Agitation behandelt, über die Schulze-Berlin das einleitende Referat hielt. Er machte Vorschläge, wie das Zusammenarbeiten zwischen den Bezirken und dem Bundesvorstand gefördert und die Agitation wirksamer gestaltet werden könne. Die Aussprache ergab auch mancherlei Wünsche aus den Bezirken, die berücksichtigt werden sollen. Die Konferenz wurde allgemein als zweckdienlich bezeichnet und ihre Wiederholung in Aussicht genommen.

#### Von den Verbänden.

**Bekleidungsarbeiter.** Die Verbandsabrechnung für das 1. Quartal 1924 weist einen Mitgliederbestand von 111 450 auf gegen 108 991 am Ende des Jahres 1923. In diesen Zahlen sind die organisierten Lehrlinge eingeschlossen. Da vom Kürschnerverband indes am Jahreswechsel 6 460 Mitglieder übergetreten sind, so ergibt sich trotz der Mitgliederzunahme von 2 459 noch ein Rückgang von etwa 4 000.

**Berufsfeuerwehrlente.** Der Verband hält vom 6. bis 8. August seinen Verbandstag in Leipzig ab, auf dem wichtige Berufs- und Organisationsfragen behandelt werden, u. a. auch die Verschmelzung mit dem Gemeinde- und Staatsarbeiterverband, die in Nr. 13 des Organs zustimmend erörtert wird.

Der Verband hat unter der wirtschaftlichen Depression und dem Personalabbau erheblich gelitten. Insbesondere in der Privatindustrie ist die Zahl des Feuerwehrpersonals stark vermindert worden. Durch den wirtschaftlichen Druck sind die Löhne bei der Umstellung auf Goldbasis sehr herabgedrückt worden. Den Organisationen mit ihren von der Inflation geplünderten Kassen war es nicht möglich, dieses Verhängnis abzuwehren. Ein Teil der Mitglieder hat deshalb hoffnungslos den Kampf aufgegeben und der Organi-

sation den Rücken gekehrt. Sie müssen für den Kampf wieder gewonnen werden. In den Städten hat ebenfalls der Personalabbau gewütet, von dem auch das Feuerwehrpersonal nicht überall verschont geblieben ist. Der Verband umfaßt etwa 80 Proz. aller Berufsangehörigen. Die Feuerwehrleute sind gewerkschaftlich so geschult, daß, abgesehen von dem im Zentralverband der Kommunalbeamten und Angestellten Preußens (Komba) vorhandenen Fachgruppe, die ein bescheidenes Dasein fristet, aber sich doch störend und zerstörend in die Arbeiten des Berufsverbandes drängt, Enklaverorganisationen nicht vorhanden sind.

Es ist zu hoffen, daß der Berufsverband auf seiner Tagung fruchtbare Arbeit leisten wird. Wenn auch noch nicht zu erwarten ist, daß die Frage der Verschmelzung endgültig gelöst wird, wird doch die Beratung dieser Frage den großen Gewerkschaftsgedanken, Schaffung großer leistungsfähiger Verbände, fördern. Die übrigen zur Beratung stehenden Fragen werden dafür sorgen, daß die in der Organisationsdebatte erhitzten Gemüter sich rasch beruhigen und alle Vertreter sich in dem einmütigen Willen der Abwehr drohender Verschlechterungen durch die geschlossene Gewerkschaft zusammenfinden.

**Buchdrucker.** Dem soeben veröffentlichten Jahresbericht des Verbandsvorstandes entnehmen wir, daß die Mitgliederzahl des Verbandes trotz der starken Inflation und Arbeitslosigkeit im Berichtsjahr nur um ein Geringes zurückgegangen ist. Sie sank von 72 976 am Jahresbeginn auf 67 477 am Jahreschluß. Daß der Abgang vom Gewerbe ein weit größerer war, zeigt allein der Rückgang der Belegschaftsziffer von 9784 auf 7362. Auch die Zahl der Druckorte mit Verbandsmitgliedern ist von 1538 auf 1459 zurückgegangen. Aus alledem ist zu ersehen, daß der Buchdruckerverband sich in der schwersten Zeit als feste Stütze seiner Kollegenchaft bewährt hat.

**Holzarbeiter.** Eine am 26. Juni in Frankfurt a. M. tagende Konferenz des Vorstandes, der Gauleiter und Ortsvertreter nahm Stellung zu den infolge der Haltung des Arbeitgeberverbandes gescheiterten Manteltarifverhandlungen. Sie bezeichnet dieses Verhalten der Arbeitgeber als eine bewußte Kampfanlage an die Holzarbeiterchaft. Offenbar hat die scharfmacherische Richtung im Arbeitgeberlager Oberwasser bekommen, die an Stelle einer vertraglichen Regelung der Arbeitsverhältnisse die Diktatur der Unternehmer herstellen, die Arbeitszeit verlängern und die sonstigen Arbeitsbedingungen verschlechtern will. Der weitere Zweck des Arbeitgeberbeschlusses ist die Unterstützung derjenigen Unternehmer, die zurzeit schon offene Kämpfe gegen die Holzarbeiter führen. Indem die Konferenz diese Absichten der Unternehmer klar erkennt, ist sie sich bewußt, daß an dem in zahlreichen Kämpfen glänzend erprobten Kampfes- und Opferwillen der Verbandsmitglieder der Arbeitgeberanschlag kläglich scheitern wird. Die Konferenz beauftragt den Verbandsvorstand, in Gemeinschaft mit der Verhandlungskommission alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Von den Verbandsmitgliedern erwartet sie absolute Disziplin. Um die finanzielle Unterstützung der uns aufgezwungenen Kämpfe auch auf längere Dauer zu sichern, beschließt die Konferenz, daß mit sofortiger Wirkung von den in Arbeit stehenden Mitgliedern ein wöchentliches Extrabeitrag nach der Höhe des Stundenverdienstes von 20 Pf. bis 1 Mk. erhoben wird.

**Hotel-, Restaurant- und Café-Angestellte.** Der Verbandsvorstand bittet uns mitzuteilen, daß der jüngste Verbandstag die Hauptverwaltung verpflichtet hat, an maßgebender Stelle dahin zu wirken, daß bei Vergebung von Oekonomiestellen in Gewerkschaftshäusern und Heimen an erster Stelle nur organisierte Fachleute in Frage kommen. Vakante Stellen seien auf Kosten der Hauptverwaltung im Verbandsorgan auszuscheiden. Wir bringen diesen Wunsch zur Kenntnis der Gewerkschaftskreise und halten es für selbstverständlich, daß diese ihre fachlich geschulten Kräfte von der zuständigen Gewerkschaft beziehen werden. Das Verbandsorgan der letzteren hat sich bereit erklärt, solche Ausschreibungen kostenlos aufzunehmen.

**Kupferschmiede.** Der Verband schloß das zweite Halbjahr 1923 mit einem Bestand von 7345 Mitgliedern ab. Dem Zuwachs von 284 stand ein Abgang von 786 gegenüber.

**Lebendarbeiter.** Das erste Quartal 1924 schloß mit einem Mitgliederbestand von 34 934 männlichen und 9823 weiblichen, insgesamt 44 757 Mitgliedern ab.

**Steinarbeiter.** Der Zentralverband der Steinarbeiter feierte am 6. Juli das Jubiläum seines 40jährigen Bestehens. An diesem Tage des Jahres 1884 vereinigten sich die Vertreter von 14 Ortsvereinen in Halle zur Gründung des Verbandes der Steinmetzen Deutschlands, dem in 29 Orten 2000 Mitglieder beitraten. In diesen engen Grenzen konnte sich die Organisation wenig entwickeln. 1893 musterte sie in 47 Orten 2516 Mitglieder. Jetzt wurde der Verband allein in der Steinindustrie beschäftigten Arbeitern zugänglich gemacht. Der Erfolg war, daß 1895 bereits in 111 Orten über 6000 Kollegen als Mitglieder vorhanden waren. 1898 trat der Verband der Generalkommission bei. 1902 wurden in 180 Zahlstellen 7407 Mitglieder gezählt. 1903 wurde die lose Organisationsform aufgegeben und der noch heute bestehende Zentralverband geschaffen. Sein Erfolg war nach zehnjährigem Bestand eine Mitgliederzahl von 80 516 in 374 Zahlstellen. Nach der Statistik des Jahres 1922 umfaßte der Verband, der sich inzwischen durch Aufnahme der Steinbildhauer, Steinseher und anderer Branchen zum Industrieverband entwickelt hat, 50 524 Mitglieder. Das Verbandsorgan widmet dem Verbandsjubiläum eine feierlich gestimmte Nummer mit wertvollen Beiträgen. Wir wünschen dem Verbande eine erfolgreiche Weiterentwicklung und Erhaltung zum Segen seiner Kollegenchaft.

#### Die 11. Generalversammlung der Volksfürsorge Gewerkschaftlich-Genossenschaftliche Versicherungsaktiengesellschaft in Hamburg

Am 16. Juni 1924 im Sitzungssaal der Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine in H. in Hamburg statt. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates, Herr Gustav Bauer, eröffnete die Versammlung und gab bekannt, daß, wie von dem anwesenden Notar, Herrn A. S. Martin, festgestellt worden sei, 140 Aktionäre mit einem Kapital von 8 786 000 Mark vertreten seien.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung: „Geschäftsbericht des Vorstandes und des Aufsichtsrates“, erstattete zunächst Herr Besche den Bericht des Vorstandes und wies darauf hin, daß die Volksfürsorge sich im November 1923 auf Rentenmarkt umgestellt habe. Diese Umstellung sei infolge der verschiedenen Umständen auf erhebliche Schwierigkeiten gestoßen, die erst im Laufe der Monate zum größeren Teile hätten behoben werden können. Obgleich heute ein genaues Bild über den Grad der Umstellung noch nicht vorliege, könne doch gesagt werden, daß sie zu einem höheren Prozentsatz durchgeführt werden würde. Auch das Neugeschäft beginne sich trotz der erheblichen wirtschaftlichen Hemmnissen langsam zu entwickeln. Zur vorliegenden Bilanz erübrige sich eine eingehendere Berichterstattung aus dem einfachen Grunde, weil die darin enthaltenen Papiermarkzahlen irgendeinen Vergleich mit dem Vorjahre nicht zuließen. Er bat zum Schluß, die Bilanz genehmigen zu wollen. Herr Bauer bezog sich im Namen des Aufsichtsrates auf den vorliegenden gedruckten Bericht; desgleichen zu Punkt 2 der Tagesordnung: „Bericht der Revisionskommission, des Aufsichtsrates und des Revisors“ Herr Hoffmann im Auftrage der Revisionskommission und Herr Bästlein als Revisor der Gesellschaft. Daraufhin genehmigte die Generalversammlung in Erledigung des Punktes 3 der Tagesordnung: „Genehmigung der Bilanz für das Geschäftsjahr 1923 und Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat“, die Bilanz für das Geschäftsjahr 1923 und gewährte die beantragte Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung: „Vorlegung des von Vorstand und Aufsichtsrat erstatteten schriftlichen Berichts über die Aufstellung der Eröffnungsbilanz“ per 1. Januar 1924 und Genehmigung der Eröffnungsbilanz“ verlas Herr Besche im Auftrage von Vorstand und Aufsichtsrat den auf Grund der Verordnung über Goldbilanzen erforderlichen schriftlichen Bericht über die Aufstellung der Eröffnungsbilanz per 1. Januar 1924 und beantragte die Genehmigung der Eröffnungsbilanz. Die Generalver-

sammlung erteilte diese Genehmigung und beschloß: „Da der Betrag des Grundkapitals das bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz sich ergebende Vermögen übersteigt, wird das Grundkapital von 5 Millionen Mark auf Grund der Verordnung über Goldbilanzen vom 28. Dezember 1923 im Zusammenhang mit den Durchführungsbestimmungen vom 5. Februar und 28. März 1924 im Verhältnis von 10 zu 1 derart umgestellt, daß das Grundkapital von 5 Millionen Mark auf 500 000 Goldmark (in Worten: Fünfhunderttausend Goldmark) ermäßigt und zu diesem Zwecke der Nennwert einer jeden über 1000 Mark (in Worten: Eintausend Mark) lautenden Aktie auf 100 Goldmark (in Worten: Einhundert Goldmark) durch Umstellung der betreffenden Aktie vermindert wird. Zur Durchführung der Umstellung sind sämtliche Aktien einzureichen. Der Vorstand hat die Aktionäre unter Bestimmung einer angemessenen Frist zur Einreichung aufzufordern.“

Zu Punkt 5 der Tagesordnung: „Änderung des § 3 des Gesellschaftsvertrages“, faßte die Generalversammlung auf Antrag von Vorstand und Aufsichtsrat folgenden Beschluß: „Entsprechend dem Beschluß zu Punkt 4 wird der § 3 des Gesellschaftsvertrages abgeändert und erhält folgende neue Fassung:

#### § 3.

„Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 500 000 Goldmark (in Worten: Fünfhunderttausend Goldmark) und ist in 5000 (in Worten: Fünftausend) Stück Aktien zu je 100 Goldmark (in Worten: Einhundert Goldmark) eingeteilt. Vom Grundkapital sind mindestens 25 Proz. des Nennwertes einzuzahlen.“

Punkt 6 der Tagesordnung: „Wahl eines Revisors (§ 32 des Gesellschaftsvertrages) fand Erledigung durch die Wiederwahl des bisherigen Revisors der Gesellschaft, des Herrn Hugo Bästlein.

Punkt 7 der Tagesordnung: „Wahl von Mitgliedern des Aufsichtsrates“ wurde erledigt durch die Wiederwahl der turnusmäßig ausscheidenden Mitglieder des Aufsichtsrates, der Herren Bauer, Fräßdorf, Leipart und Wendel.

Punkt 8 der Tagesordnung: „Beschlüßfassung über eventuelle sonstige, gemäß § 31 Absatz 3 des Gesellschaftsvertrages eingelaufene Anträge“, kam nicht in Frage, da entsprechende Anträge nicht eingegangen sind.

Damit war die Tagesordnung erledigt und es erfolgte Schluß der Generalversammlung.

**Volksfürsorge Gewerkschaftlich-Genossenschaftliche Versicherungsaktiengesellschaft Hamburg 5.**  
Bilanz für den Schluß des Geschäftsjahres 1923.

| Aktiva                                                                                                                                                                 | in Mill. Mark |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| Grundbesitz . . . . .                                                                                                                                                  | —             |
| Hypotheken . . . . .                                                                                                                                                   | —             |
| Kommunaldarlehen . . . . .                                                                                                                                             | —             |
| Guthaben bei Bankeinstellen . . . . .                                                                                                                                  | 39 267,—      |
| Ausstände in den Rechnungstellen . . . . .                                                                                                                             | 829 029,82    |
| Barer Kassenbestand . . . . .                                                                                                                                          | 6 671,43      |
| Inventar und Drucksachen . . . . .                                                                                                                                     | —             |
| Sonstige Aktiva . . . . .                                                                                                                                              | 5,—           |
| Summe . . . . .                                                                                                                                                        | 874 973,25    |
| Passiva                                                                                                                                                                |               |
| Aktienkapital . . . . .                                                                                                                                                | —             |
| Reservefonds . . . . .                                                                                                                                                 | —             |
| Prämienreserve . . . . .                                                                                                                                               | 742 870,01    |
| Gewinnreserve . . . . .                                                                                                                                                | —             |
| Erforderlichen schriftlichen Bericht über die Aufstellung der Eröffnungsbilanz per 1. Januar 1924 und beantragte die Genehmigung der Eröffnungsbilanz. Die Generalver- |               |
| Sonstige Reserven . . . . .                                                                                                                                            | 91 828,56     |
| Sonstige Passiva . . . . .                                                                                                                                             | 40 774,68     |
| Summe . . . . .                                                                                                                                                        | 874 973,25    |

Gewinn- und Verlustrechnung für den  
Schluß des Geschäftsjahres 1923.

| Einnahmen                                                       | Rohr-<br>versicherung<br>in Mill. Mark | Lebens-<br>versicherung<br>in Mill. Mark |
|-----------------------------------------------------------------|----------------------------------------|------------------------------------------|
| Ueberschlag aus dem Vorjahre                                    | —                                      | —                                        |
| Prämien für Kapitalverf. als<br>Todesfall . . . . .             | 929 489,16                             | 125 547,26                               |
| Rückstellungen für . . . . .                                    | —                                      | 629,62                                   |
| Kapitalerträge . . . . .                                        | 781,11                                 | —                                        |
| Sonstige Einnahmen . . . . .                                    | 1 900,75                               | —                                        |
| Summe . . . . .                                                 | 932 261,02                             | 126 176,88                               |
| Ausgaben                                                        |                                        |                                          |
| Zahlungen f. Versicherungsver-<br>pflichtungen im Geschäftsjahr | 70 828,67                              | 7 936,79                                 |
| Mitlauf . . . . .                                               | —                                      | —                                        |
| Abgehobene Gewinnanteile . . . . .                              | —                                      | —                                        |
| Steuern u. Verwaltungskosten                                    | 120 916,88                             | 4 255,87                                 |
| „Zust aus Kapitalanlagen . . . . .                              | 20 296, —                              | —                                        |
| Prämienreserven . . . . .                                       | 654 266,64                             | 88 603,37                                |
| Gewinnreserve . . . . .                                         | —                                      | —                                        |
| Sonstige Reserven und Rück-<br>lagen . . . . .                  | 65 947,70                              | 25 380,85                                |
| Sonstige Ausgaben . . . . .                                     | 5,63                                   | —                                        |
| Summe . . . . .                                                 | 932 261,02                             | 126 176,88                               |

Für die Positionen der Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung, die keine Ziffern aufweisen, befinden sich im Hauptbuch Zahlen, deren Wiedergabe in Billionen Mark ihrer Geringfügigkeit wegen nicht möglich ist.

Hamburg, den 16. Juni 1924.

Der Vorstand.

Der Aufsichtsrat.

## AfL-Bund und Angestelltenversicherung.

Zu der Verordnung des Reichsarbeitsministeriums betr. die Wahlen der Beisitzer in der Angestelltenversicherung hat der Bundesausschuß des AfL-Bundes in seiner Sitzung vom 3. Juli wie folgt Stellung genommen:

„Der am 3. Juli 1924 tagende Bundesausschuß des Allgemeinen freien Angestelltenbundes (AfL-Bund) protestiert gegen die willkürliche Beseitigung des Selbstverwaltungsrechtes in der Angestelltenversicherung, die der Reichsarbeitsminister unter Mißachtung des bestehenden Rechtes durchzuführen im Begriff ist.“

Nach dem Angestelltenversicherungsgesetz haben die Wahlen der Beisitzer zum Verwaltungsrat sowie zu den Versicherungsämtern, Oberversicherungsämtern und dem Reichsversicherungsamt durch die Vertrauensmänner der Angestelltenversicherung zu erfolgen. Der Reichsarbeitsminister hat hingegen durch Verordnung vom 28. Mai 1924 die Wahl für die Beisitzer in den Versicherungsämtern, Oberversicherungsämtern und im Reichsversicherungsamt dem neu zu wählenden Verwaltungsrat der Angestelltenversicherung übertragen, obwohl nach einem Reichsgesetz vom gleichen Tage diese Wahl den Vertrauensmännern zusteht. Der Reichsarbeitsminister stützt sich dabei auf eine Ermächtigung, die er sich unterm 13. Februar 1924 auf Grund des am 15. Februar 1924 abgelaufenen Ermächtigungsgesetzes gegeben hat. Nachdem das Ermächtigungsgesetz selbst am 15. Februar 1924 abgelaufen war, dürfte der Reichsarbeitsminister nicht auf Grund des abgelaufenen Ermächtigungsgesetzes am 28. Mai 1924 neue Maßnahmen treffen.

Rechtswirksame Wahlen für die Spruchbehörden der Angestelltenversicherung können jetzt nur durch die Vertrauensmänner erfolgen. Außerdem aber ist durch die am 10. November 1922 erfolgte Änderung des Angestelltenversicherungsgesetzes der Kreis der versicherungspflichtigen Angestellten wesentlich erweitert worden. Die derzeitigen Vertrauensmänner sind aber schon vor dieser Erweiterung des Personenkreises gewählt worden. Die Zusammenfassung des Vertrauensmännerkörpers entspricht also nicht mehr dem

gegenwärtigen Kreise der Versicherungspflichtigen, so daß weite Schichten der Büroangestellten, der Techniker und Werkmeister jeglichen Einflusses beraubt sind. Es ist daher erforderlich, daß entweder zunächst die Neuwahl der Vertrauensmänner oder aber eine Gesetzesänderung erfolgt, nach der die Beisitzer zum Verwaltungsrat, zum Direktorium und zu den Spruchbehörden durch Urwahlen seitens der Versicherten selbst zu wählen sind.

Der Bundesausschuß richtet an den Reichsarbeitsminister das Ersuchen, die Wahlen in dieser Weise vorzubereiten. Sollte diesem Vorschlage nicht entsprochen werden, sondern der Reichsarbeitsminister an der von ihm wider Recht und Gesetz beabsichtigten willkürlichen Zusammenfassung der Versicherungsinstanzen festhalten, so wird sich der AfL-Bund nicht daran beteiligen.

Schließlich ruft der AfL-Bund die Angestellten auf, den Kampf um das Selbstverwaltungsrecht gegen die Willkürakte der staatlichen Bürokratie aufzunehmen.

## Internationales.

## Sechste Konferenz der Bauarbeiter-Internationale.

Am 24. und 25. Juni hielt die Bauarbeiter-Internationale in Stockholm ihren sechsten ordentlichen Kongreß ab. Es waren folgende Länder vertreten: Belgien, Schweden, Dänemark, Deutschland, England, Holland, Norwegen, Österreich, Schweiz, Spanien, Tschechoslowakei und Ungarn. Belgien vertrat auch Frankreich. Die Gesamtmitgliedszahl der Organisation beträgt 946 073. Im abgelaufenen Jahr sind die Bauarbeiter von Spanien und Lettland beigetreten.

Auf der Konferenz wurde u. a. auch die Frage der Zulassung der Russen besprochen. Die Schweiz, England und die Tschechoslowakei sprachen sich zugunsten der Aufnahme der russischen Organisationen aus. Nach eingehenden Diskussionen, bei welchen hauptsächlich die belgischen und holländischen Vertreter ihrem Mißtrauen gegenüber den Absichten der Russen Ausdruck gaben, die trotz der angeblichen Beziehungen den Kampf gegen die Internationale nie aufgegeben haben, wurde eine Resolution des Bureaus mit 10 gegen 3 Stimmen angenommen. Es wird in ihr gesagt, daß die auf dem 5. Kongreß in Wien gemachten Versprechungen der Russen betreffs der Zusammenarbeit mit den Bauarbeitern Westeuropas durch keine einzige Tat bestätigt worden sind. Deshalb wäre auch keine Änderung in der Haltung zu den Russen gerechtfertigt. Die Beziehungen mit den Russen, wie sie bereits auf dem Wiener Kongreß stipuliert wurden, sind gutgeheißen worden.

## Vom Auslande.

## Der Mitgliederbestand der italienischen freien Gewerkschaften.

Jedermann in der Arbeiterbewegung weiß, daß die italienischen freien Gewerkschaften seit dem Auftreten der faschistischen Gewaltherrschaft einen wesentlichen Teil ihrer Aktionskraft und ihrer Mitglieder verloren haben. Wenn man bedenkt, daß von einer in sehr bescheidenen Grenzen gehaltenen Möglichkeit gewerkschaftlicher Arbeit ohne direkte Lebensgefahr nur in den drei Städten Genua, Turin und Mailand gesprochen werden kann, so muß entschieden die Fähigkeit bewundert werden, mit der auch in anderen Gegenden an den freien Verbänden festgehalten wird. In dem oft genannten Ort Molinella ist z. B. die Mehrzahl der Landarbeiter seit zwei bis drei Jahren ohne Arbeit, teilweise auch ins Gefängnis gewandert, nur wegen der Weigerung, den faschistischen Korporationen beizutreten.

Dies scheint die italienischen Kommunisten zu veranlassen, in Rußland Berichte zu erstatten, die das trübe Bild der Lage der italienischen Arbeiterklasse noch trüber als in Wirklichkeit erscheinen lassen. Nach einer hier kürzlich wiedergegebenen Mitteilung des „Trud“ sollen die freien Verbände Italiens nunmehr 150 000 Mitglieder zählen. Demgegenüber ist festzustellen, daß nach den letzten Beitragsangaben, die unter den derzeitigen Verhältnissen stets hinter der tat-

schlichen Mitgliederzahl zurückbleiben, noch über 230 000 Proletarier hinter dem Allgemeinen italienischen Gewerkschaftsbund stehen. Diese Angabe beruht auf einer persönlichen Mitteilung des Genossen d'Aragona. Die Differenz der beiden Ziffern dürfte sich unschwer dadurch erklären lassen, daß der Übergang der ultraradikalen Elemente von den freien zu den faschistischen Gewerkschaften von dem Berichterstatter des „Trud“ noch höher veranschlagt wurde, als er tatsächlich zu verzeichnen war.

Rolf Reventlow.

## Aus dem Unternehmerlager.

## Wirtschaftliche Einsicht.

## Eine Arbeitgeber-Anfrage und deren Wirkung.

In einem längeren Aufsatz in Nr. 17 des „Arbeitgeber“, der zu neun Fünfteln mit Klagen gefüllt ist über die gegenwärtige Wirtschaftskrisis und über die wirtschaftlich einsichtslosen Gewerkschaften, die auf dem Achtstundentag bestehen, sowie über die sozialdemokratische Interpellation im Reichstage über die Ratifikation des Washingtoner Achtstundenabkommens, richtet Herr E. v. Borfig an die Gewerkschaften die Anfrage: „Stehen die deutschen Gewerkschaften, steht vor allem auch der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund hinter dieser Interpellation, von der er wissen muß, daß sie in ihrer Kritik der in der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände verfolgten Politik von längst widerlegten und erneut entlieft wiedergegebenen Voraussetzungen ausgeht, und glauben sie, die die hier geschilderten Tatsachen vor Augen haben, denn wirklich noch im Ernst, es könnte durch solche Schritte, durch solche Betrachtung der Dinge der soziale Frieden herbeigeführt und das deutsche Volk gerettet werden?“ Falls diese Frage bejaht werde, so droht Herr v. Borfig fürchterliche Maßnahmen der deutschen Arbeitgeber an. Sie würden sich dann mit den Mängeln der deutschen Gewerkschaften zu befassen haben. Werderten die Gewerkschaften nicht auch ihre Betrachtungsweise über die tatsächlichen Wirtschaftsfragen und suchen sie keine Verständigung auf dem Boden der gegebenen Verhältnisse mit dem Ziele nationaler Wirtschaftsfreiheit und Wirtschaftsaufstiegs, dann hätten die Arbeitgeber kaum noch etwas mit ihnen zu verhandeln.

Glaubt Herr v. Borfig wirklich, daß die Arbeitgeber, wenn die Gewerkschaften ihre Auffassungen nicht zugunsten der WdA abändern, mit der Arbeiterkraft ohne die Gewerkschaften fertig zu werden? Und seit wann ist es üblich, die Verantwortung für politische Aktionen in den Parlamenten den Wirtschaftsverbänden aufzubürden. Würde Herr v. Borfig als Vorsitzender der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände auch die Verantwortung für alle Anträge oder Interpellationen einer der Parteien, denen die Mitglieder seiner Spitzenorganisation nahestehen, übernehmen? In der Sache selbst haben wir gar keinen Anlaß, von der sozialdemokratischen Interpellation abzurücken, denn wir haben diese Forderung selbst schon wiederholt an die Reichsregierung gestellt, und selbst der vorläufige Reichswirtschaftsrat, dessen Mitglied Herr v. Borfig selber ist, hat in seinem Gutachten die Ratifikation empfohlen. Worin das Entschliche der Unterstützung eines solchen Verlangens bestehen soll, vermögen wir in der Tat nicht zu erkennen. Vielleicht ist die wirtschaftliche Einsicht der Herren auf Arbeitgeberseite anders gerichtet, als die unsere. Wir verstehen schon, daß es vielen Arbeitgebern an Betriebskapital fehlt, da die während der Inflationszeit gemachten Ueberschüsse meist in Auslandsverwerten, z. T. auch in heimischen Gründungen, vielfach aber auch in überflüssigem Luxus angelegt worden sind, und daß gegenwärtig bei den deutschen Arbeitgebern fast allgemein der Wunsch besteht, das fehlende Betriebskapital durch vermehrte Arbeitsleistung der Arbeiter wieder aufzufüllen. Die Gewerkschaften haben reichlich ihren Verständigungswillen bekundet. Sie haben die Vereinigung der Wirtschaft von überflüssigen Zehren und von Leerlauf verlangt, haben den technischen und organisatorischen Wiederaufbau nahegelegt, sie haben sogar Ueberstundenarbeit zugesagt, falls solche zur

Hebung der Wirtschaft nicht zu entbehren sei, und wären zu deren tariflichen Regelung bereit. Nur das Recht auf den gesetzlichen Achtstundentag wollten sie nicht preisgeben. Die Arbeitgebervertreter haben die Hand der Gewerkschaften zurückgewiesen und volle Gesetzesfreiheit gegenüber dem Achtstundentag verlangt. Was die Verordnung vom 21. Dezember 1923 ihnen brachte, war ihnen noch lange nicht genug. Die Wirkung, die dieses Vorgehen in anderen Ländern auslöste, zeigte sich jetzt in den Verhandlungen auf der Internationalen Arbeitskonferenz in Genf. Es gehört freilich etwas mehr als die von den Arbeitgebern verlangte „wirtschaftliche Einsicht“ dazu, um das zu begreifen, — ein gewisses Maß sozialpolitischer und vor allem politischer Einsicht würde die Herren darüber belehren, daß das deutsche Volk auf dem von ihnen beschrittenen Wege nicht gerettet werden kann.

Die furchtbaren Drohungen des Herrn v. Borfig haben aber eine etwas komische Auswirkung ausgelöst. In der Deutschen Allgemeinen Zeitung nimmt Herr Stegerwald zu Borfigs Artikel das Wort. Seine Ausführungen sind eine bewegliche Klage darüber, daß man auf Arbeitgeberseite vielleicht die christlichen Gewerkschaften übersehen haben könne. Er vertritt sich förmlich das Handgelenk bei dem Nachweis, daß seine Organisationen anders seien als die anderen, daß sie vom Unternehmerstandpunkt aus gesehen entschieden besser seien und durchaus gewillt, das Maß wirtschaftlicher Einsicht aufzubringen, das von ihnen erwartet werde. Sie seien gerade in der Arbeitszeitfrage ihre eigenen Wege gegangen, und hätten, allen freigewerkschaftlich-sozialistischen Anfeindungen zum Trost, die Bahn der Verständigung mit Gruppen der Arbeitgebervertreter zu beschreiten versucht. Herr Stegerwald setzt große Hoffnungen auf den entscheidenden Abschnitt, den Herr v. Borfig für die Arbeitgeber in ihrer Stellungnahme zu den Gewerkschaften ankündigt, und ist anscheinend bereit, für den Deutschen Gewerkschaftsbund eine Offerte einzureichen, damit dieser von den Arbeitgebern als die Vertretung der Gewerkschaften anerkannt werde. Er stellt zu diesem Zwecke vier Fragen: 1. ob die WdA bereit sei, mit der Spitzenorganisation der christlich-nationalen Gewerkschaften eine Arbeitsgemeinschaft fortzuführen oder neu aufzubauen? 2. ob sie bereit sei, mit deren Organisationen Tarifanträge zu fördern unter Voraussetzung beiderseitig näher begrenzter Haftung der Vertragsparteien, 3. ob sie bereit sei, das amtliche Schlichtungsverfahren durch ein eigenes berufsständiges zu ersetzen und 4. ob sie bereit sei, die Entscheidungen dieser Schlichtungsstellen als bindend anzuerkennen und deren Zwangsdurchführung, außerstenfalls mit staatlicher Exekutive, zu billigen.

Wir wissen nicht, ob Herr Stegerwald, der gewöhnt ist, sehr eigenmächtig neben seiner Spitzenorganisation zu agieren, ermächtigt ist, eine solche Offerte zu machen. Daß seine Haltung dem christlichen Metallarbeiterverband, der in einer Eingabe an den Reichstag für die Schwerindustrie die Wiederherstellung des dreischichtigen Achtstundenbetriebs fordert, mehr als nachteilig ist, liegt auf der Hand. Daß Herr Stegerwald sich aber einbildet, seine christlich-nationalen Gewerkschaften könnten jemals die freien Gewerkschaften verdrängen und mit den Arbeitgebern als Macht zu Macht verhandeln, kann nur erheitend wirken. Sie können in der von Stegerwald ihnen zugewiesenen Position höchstens die Gelben ersetzen und ihre ganze Sorge konzentriert sich augenscheinlich darauf, zu verhindern, daß die gelben Werksvereine sich wieder in der Gunst der Arbeitgeber festsetzen könnten.

## Literatur.

## Die Fürsorgepflicht.

Zeitfaden zur Durchführung der Verordnung vom 13. 2. 24 von Bötz-Ruppert-Richter. Carl Holzmanns Verlag, Berlin.

Die auf Grund des Ermächtigungsgesetzes erlassene Verordnung über die Fürsorgepflicht hat einschneidende Veränderungen und Zusammenfassungen auf den verschiedensten Fürsorgegebieten gebracht. Ein schon jetzt erscheinender, brauchbarer Zeitfaden kann deshalb gute Dienste leisten.

Zunächst enthält das 120 Seiten umfassende Buch den gruppierten Gesehestext, dem sich die Grundsätze über Vorausscheidung, Art und Maß öffentlicher Fürsorgeleistungen anschließen. Im Abschnitt A folgt dann, in 19 Ziffern gegliedert, eine Darstellung über Lastenträger, Aufgaben und Aufbau der Fürsorgestellen, Durchführung der Fürsorge, Mitarbeit der freien Wohlfahrtspflege usw. Wenn dieser Teil etwas reichlich theoretisch bzw. verwaltungstechnisch trocken erscheint, so liegt das wohl weniger an den Verfassern, als an der Tatsache, daß eine praktische Durchprobung noch nicht möglich war. Die in organisatorischer Beziehung gegebenen Hinweise zeugen von gutem Eindringen in die Materie. Abschnitt B erörtert kurz den Umfang der Fürsorge, während der folgende Teil in längeren Darlegungen und leichtfälligen Beispielen die wichtige Frage der Zuständigkeit bei Fürsorgefällen behandelt. Es ist ein Vorzug des Buches, daß es hier in gemeinverständlicher Art auch dem einfachen Helfer in der Wohlfahrtspflege Fingerzeige gibt, die er praktisch verwerten kann. Der Fürsorgepflicht für Auslandsdeutsche widmen die Verfasser mit Recht gebührende Aufmerksamkeit. Ebenso der Behandlung der am 1. 4. 24 in der Schwebe gewesenen Unterstufungsfälle, sowie der Stellungnahme zu Erstattungsansprüchen alten Rechts, die durch Beispiele erläutert werden. Der Abschnitt D verweist auf die Vereinfachung der Kosten-erstattungsansprüche gegenüber dem früheren Rechtszustand. Die Arbeits- und Unterhaltspflicht, die im § 19 der Fürsorgeverordnung ausgesprochen wird, erörtert der Abschnitt E. Die Zuweisung von Arbeit an unterstützungsbedürftige Arbeitsfähige kann, wenn nicht ganz besondere Sorgfalt obwaltet, Anlaß zu schweren Differenzen zwischen Behörden und den zu Unterstützenden geben. Und es muß gesagt werden, daß die Verfasser die Bedeutung dieser Frage nicht verkannt haben. Es ist ihnen beizupflichten, wenn sie betonen, daß der Begriff der „gemeinnützigen“ Arbeit nicht zu eng gezogen werden darf, so daß gegebenenfalls auch Arbeiten, die nicht im privatrechtlichen Interesse geleistet werden, als gemeinnützig anzusprechen sind. Und der weitere Hinweis, es dürfe den Erwerbsbeschränkten keine Arbeit zugemutet werden, die eine offensbare Härte für sie bedeutet, so z. B. wenn der Ehefrau die Pflege ihres kranken Mannes oder der Mutter die Betreuung der Kinder unmöglich gemacht wird, zeugt von sozialem Verständnis für die Nöte der Bedrückten. Eine kurze Behandlung des Verfahrens und Uebergangsvorschriften beschließt das Buch, soweit es die Verordnung selbst betrifft.

Im Anhang, dem fast 80 Seiten eingeräumt sind, finden sich zunächst Bestimmungen verschiedener Art, die mit der Fürsorgeverordnung mehr oder weniger zusammenhängen. Außerdem enthält er die Ausführungsverordnungen der Länder, deren Kenntnis insbesondere für behördliche Wohlfahrtsorgane nicht zu unterschätzendem Wert ist. Wenn man berücksichtigt, daß es sich nicht um einen Kommentar handelt, — dessen Herausgabe übrigens im Vorwort angekündigt wird, — sondern um einen Leitfaden, der naturgemäß einer anderen Beurteilung unterliegen muß, so darf betont werden, daß das Buch ohne Zweifel geeignet ist, allen auf dem Gebiet der Wohlfahrtspflege tätigen Personen ein wertvoller Helfer zu werden. R. Peterhansel.

### Eingegangene Bücher.

#### Deutsche Gewerkschaften.

- Bergarbeiter.** Jahrbuch 1923. 276 und LX S.  
Aus der Geschichte des sächsischen Bergbaues und seiner Arbeiter. Zur 50jährigen Erinnerung an die Gründung der sächsischen Bergarbeiterorganisation. Von Dr. Langhorst. 132 S. mit Bildern. Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Bochum.
- Berufserwerbsmänner.** In welchem Umfange kann die Polizei an der Bekämpfung von Schadenbränden mitwirken? Denkschrift. 11 S. Selbstverlag des Verbandes, Berlin N. 39, Panitzschstr. 1.
- Buchdrucker.** Bericht 1923 nebst Berichten der Gauvereine, Zentralkommissionen und des Bildungsverbandes. 78 S. Verlag des Bildungsverbandes der Deutschen Buchdrucker, Leipzig, Salomonstraße 8.
- Gemeinde- und Staatsarbeiter.** Geschäftsbericht für 1922 und 1923. 112 S. Selbstverlag des Verbandes, Berlin SO. 33, Schleifische Straße 42.

- Glasarbeiter.** Jahres- und Rechenschaftsbericht des Hauptvorstandes für 1921 bis 1923. 83 S. Selbstverlag des Verbandes, Berlin.
- Lebendarbeiter.** Jahresbericht 1923. 68 S. Verlag G. Mahler, Berlin SO. 33, Mühlauer Str. 30.
- Metallarbeiter.** Ortsverwaltung Berlin. Jahresbericht für 1923. 95 S.
- Textilarbeiter.** Protokoll vom 15. Verbandstag in Cassel 1924. 143 S. — Textilpreise. 8 S. Selbstverlag des Verbandes, Berlin.

#### Internationale Gewerkschaften.

- Internationaler Gewerkschaftsbund.** Die internationale Gewerkschaftsbewegung. 4. Jahrg. Nr. 2.
- Internat. Kuriersekretariat.** Bericht und Abrechnung für 1923. Berlin.
- Internationale Transportarbeiter-Föderation.** Geschäfts- und Kasienbericht für 1923 und 1924. 84 S. Amsterdam.

#### Ausländische Gewerkschaften.

- Oesterreich. Metallarbeiter.** Bericht des Vorstandes für die Jahre 1921 bis 1923. 286 S. Wien.
- Schweiz. Papier- und graphische Hilfsarbeiter.** 17. Bericht 1923. 24 S. Bern.

\*

- G. Hannack.** Eine Einführung in die sozialistische Gedankenwelt. 32 S. Arbeiterjugend-Verlag, Berlin.
- Dr. Max Adler.** Die Kulturbedeutung des Sozialismus. 24 S. Wiener Volksbuchhandlung.
- Arbeiter-Kammer Bremen.** Bericht für 1923. 36 S.
- Internationale Arbeitskonferenz.** 6. Tagung. Bericht über die verschiedenen Punkte der Tagesordnung. Deutschsprachig. 167 S. Genf.
- Dr. Wich.** Gemeindefinanzen und -steuern in Preußen. 62 S. Unterdruker und Verlagsanstalt Frankfurt a. M.
- Jos. Sinn.** Sechzig Jahre deutscher Reichsfinanzpolitik. Kritische Würdigung vom Standpunkt der Sozialdemokratie. Mit Vorwort von W. Meißner. 175 S. Stuttgart, Schwäbische Tagblatt.
- Gust. Audin.** Entwicklung und Bedeutung der mitteldeutschen Industrie. 27 S. G. Mayer, Halberstadt.
- Aus der Volkswirtschaft der Union der sozialistischen Sowjetrepubliken. Bulletin 4-5. 128 S. Berlin.
- A. Bogdanow.** Entwicklungsformen der Gesellschaft und die Wissenschaft. 220 S. 2. Aufl. Riko-Verlag G. m. b. H., Berlin.
- W. Holz.** Produktionsverteilung und Produktionsverminderung. Sonderabdruck aus Technik und Wirtschaft. BDI-Verlag, Berlin.
- Edo Himmann.** Vereinigte Staaten Europas oder Europa N. G. 127 S. Thüringer Verlagsanstalt und Druckerei G. m. b. H., Jena.
- Jerdinand Hannack.** Sozialpolitik in Oesterreich 1919—1923. Mit einem Anhang über die Entwicklung der Sozialpolitik in Oesterreich nach dem Kriege von Richard Fränkel. 1923. 54 S. Verlag „Arbeit und Wirtschaft“, Wien VI, Gumpendorfer Str. 18.
- Dr. Karl Kantatzky.** Der Kampf gegen den Geburtenrückgang. 30 S. Wiener Volksbuchhandlung.
- G. Krantz.** Binnenversorgung durch Bodenkraftvermehrung. 287 S. Verlag Dr. Benno Fisser, Augsburg.
- Dr. H. Lehmann.** Milzbrandverkrankungen in den Gerbereien. 30 S. Verlag Internationales Arbeitsamt Genf.
- Rob. Liefmann.** Kartelle und Trusts und die Weiterbildung der wirtschaftlichen Organisation. 173 S. Ernst Heinrich Moritz, Stuttgart.
- Walter Vog.** Währungsfrage und öffentliche Finanzen in Deutschland. 1923. 118 S. Verlag Dunder u. Humblot, München.
- Prof. Dr. Alfred Wanes.** Sozialversicherung (Arbeiterversicherung und Angestelltenversicherung). 5. Auflage. 1923. Gebd. 1,1 M. 124 S. Verlag Walter de Gruyter u. Co., Berlin W. 10, Genthiner Str. 38.
- Ludwig Mißes und Franz Klein.** Die geldtheoretische und geldrechtliche Seite des Stabilisierungsproblems. 1923. 75 S. Verlag Dunder u. Humblot, München.
- F. Finzer.** Deutsche Wirtschaftsführer. 203 S. Verlag der Volksbühne, Charlottenburg.
- Dr. Karl Renner.** Oesterreichs Volkswirtschaft und die Sanierung. Mit einem Anhang: Die wirtschaftliche Lage Oesterreichs von J. Hannack. 1923. 53 S. Verlag Arbeit und Wirtschaft, Wien VI, Gumpendorfer Str. 18.
- Schriften des Vereins für Sozialpolitik.** Steuerbelastung und Wiedergutmachung. Von W. Gerloff. 79 S. — Währungsreform in der Tschechoslowakei und in Sowjetrußland. Von H. Ammon (Prag) und M. v. Bernacki (Moskau). 74 S. — Die Politik der Reichsbank und die Reichsschatkassensystemen nach dem Kriege. Von Alfred Langsbuch. 54 S. — Probleme der deutschen Zahlungsbilanz. Von R. Meckwarth, W. Rißalt und W. Karlsberg. 76 S. Die wertbeständigen Anteile in finanzwirtschaftlicher Betrachtung. Von Dr. A. Staden. 78 S. — Verlag von Dunder u. Humblot, München und Leipzig.
- Dr. G. Solmßen.** Inhalt und Tragweite der von den Sachverständigen der Reparationskommission erstatteten Gutachten. 66 S. Zentralverband des deutschen Bank- und Bankiergewerbes, Berlin.
- G. Tschannmann.** Der Weg des Intellektuellen. 72 S. Verlag für Literatur und Politik, Wien.
- P. Ufermann und C. Hüßlin.** Stinnes und seine Konzerne. 206 S. Verlag für Sozialwissenschaft G. m. b. H., Berlin.

# Gewerkschafts-Zeitung

Organ des Allgemeinen Deutschen Gewerkschafts-Bundes

Redaktion und Expedition: Berlin S 14, Inselstraße 6, Telefon: Amt Morikplatz Nr. 14623/27  
Das Blatt erscheint wöchentlich am Sonnabend \* Bezugspreis monatlich 0.40 Goldmark

## Bundes-Mitteilungen.

### Quittung

über die im Monat Juni 1924 beim Bundesvorstand eingegangenen Geldsendungen (in Goldmark).

### Für Beiträge der Verbände an den Bund:

Bäcker und Konditoren 75,87 Mkt., Bekleidungsarbeiter 200,95 Mkt., Bergarbeiter 1239,44 Mkt., Buchbinder 409,41 Mkt., Buchdrucker 470,87 Mkt., Chorsänger 11,28 Mkt., Gärtner 202,74 Mkt., Graphische Hilfsarbeiter 164,56 Mkt., Gemeinde- und Staatsarbeiter 1337,41 Mkt., Hotel-, Restaurant- und Caféangestellte 537,96 Mkt., Hutmacher 137,17 Mkt., Kupferschmiede 157,20 Mkt., Lebensmittel- und Getränkearbeiter 816,71 Mkt., Lederarbeiter 481,98 Mkt., Lithographen 186,36 Mkt., Maler 580,53 Mkt., Porzellanarbeiter 569,— Mkt., Sattler 329,73 Mkt., Schornsteinfeger 18,72 Mkt., Schuhmacher 1151,69 Mkt., Steinarbeiter 616,80 Mkt., Textilarbeiter 4556,04 Mkt., Zimmerer 2067,86 Mkt.

Berlin, den 5. Juli 1924.

Hermann Rube.

## Dawes-Gutachten und Arbeitnehmer-Interesse.

Von Prof. Dr. Julius Hirsch.

II.

### 2. Annahme oder Ablehnung?

Hätte Deutschland die Wahl zwischen vorläufigen Lösungen wie sie Rathenau zunächst für kürzere Frist vereinbart hatte, und dem Plan der Sachverständigen, so würde man sehr wahrscheinlich heute gern die Rathenau-Lösungen wählen. Die Wahl steht aber gar nicht mehr Dawes oder Rathenau, sondern Dawes oder Micum-System. Und nachdem dieses unglückselige, der Entente nicht sehr viel einbringende, Deutschland aber in unerträglicher Weise belastende System einmal da ist, ist für jeden vernünftig Urteilenden eine Ablehnung des Dawes-Gutachtens ganz ausgeschlossen. Seine Voraussetzung ist zum mindesten die Wiederherstellung der deutschen Wirtschaftseinheit, und auf absehbare Zeit kostet es Deutschland als Ganzes nicht mehr, sondern weniger als dieses Drucksystem unter der Ruhrbesetzung, das außerdem Deutschland wirtschaftlich zersplittert. Für die deutsche Arbeitnehmerschaft im besonderen ist aber offensichtlich, daß sie schon jetzt unter dem Micum-System in unerträglicher Weise leidet, weil die Unternehmer der Reparationsprovinzen auf sie und ihren Lohn diese Last weitgehend mit abgewälzt haben und weiter abzuwälzen versuchen, und weil sie trotzdem wegen dieser Lasten überhöhte Preise nehmen müssen, die Arbeiter also auch als Verbraucher dadurch bei den wichtigsten Rohstoffen, insbesondere bei der Kohle, schwerstens geschädigt werden. Das Micum-System erzwingt neben anderen Umständen zu hohe Warenpreise in Deutschland, diese drücken die Ausfuhrmöglichkeit und machen unsere Handelsbilanz passiv, erhöht damit die Nachfrage nach Devisen. Deshalb bedroht das Micum-System, je länger desto mehr, die deutsche Währung mit neuer Erschütterung. Daß aber von einer neuen Inflation die Arbeiterschaft am schwersten getroffen werden würde, das hat Graßmann vor dem Sachverständigen-Komitee so eindringlich dargelegt, daß

dieses die Ausführungen in der ganzen Welt verbreitet hat. Das Sachverständigen-Gutachten ablehnen, bedeutet vielleicht völlische, aber jedenfalls nicht vernünftige und erst recht nicht nationale Politik. Es annehmen, bedeutet darum noch lange nicht den Verzicht auf schleunigste Erreichung einer besseren Lösung, die durchaus möglich erscheint. Und die Annahme bedeutet erst recht nicht den Verzicht auf gerechtere Verteilung der Lasten in Deutschland selbst, als sie nach dem Schema des Sachverständigen-Gutachtens, das hier gerade die wichtigsten Wege noch offen läßt, sich hier automatisch zu ergeben scheint. Die Last steht nun fest. Das äußere Ziel muß sein, solche Formen zu finden, die sie möglichst zweckmäßig und schnell abbürdet, das innere aber: die Lasten nicht wieder einseitig auf die Lebenshaltung der breiten Masse abzuwälzen, wie es die bisherige Politik der Inflation in so unendlich leidvoller und bitterer Weise getan hat.

### 3. Wirkungen der Annahme des Gutachtens.

Aller Voraussicht nach wird die Annahme des Gutachtens schon recht bald gegenüber der heutigen Lage wesentliche Verbesserungen in der deutschen Wirtschaft zur Folge haben, wenn auch diese Verbesserungen nicht das von manchen erträumte Ausmaß erreichen, nicht einmal dasjenige, das eine gradlinige Fortführung der Politik Rathenau zur Folge gehabt hätte. Insbesondere wird die Ein- und Durchführung einer echten Goldwährung gegenüber der jetzigen Behelfswährung eine weit größere Sicherung vor neuer Inflation bedeuten und damit der gesamten Wirtschaft erst wieder den Boden für eine gesunde dauerhafte Weiterentwicklung geben. Darüber hinaus darf aber nach einer gewissen Uebergangszeit eine wesentliche Besserung der Wirtschaft deswegen erwartet werden, weil zunächst die Micumlasten wegfallen. Es ist zwar eine zu optimistische Meinung, wenn ein Kritiker glaubt, daß nicht nur diese Lasten wegfallen, sondern auch noch die 800 Millionen Goldmarkanleihe, die hereinkommend, gewissermaßen der deutschen Volkswirtschaft zufließen. Für diese 800 Millionen werden ja vielmehr auch die Kohlen- und sonstigen Sachleistungen hinausgehen, also wie bisher unserer Wirtschaft entzogen. Nur die Zahlungen dafür werden ihr nicht mehr ohne Gegenleistungen entzogen. Um diese 800 Millionen Goldmark steht sich die deutsche Wirtschaft also im ersten Jahre jedenfalls zunächst einmal besser. Sogar um einen bedeutend größeren Betrag, weil die Hemmungen, die das Micum-System über uns ganz unproduktiv verhängt hat, auch wegfallen werden, also die Zollgrenzen gegenüber dem besetzten Gebiet, die Wegnahme der Zölle und Abgaben, die Verkehrshemmungen. Zu Anfang nächsten Jahres kommt eine weitere bedeutsame Veränderung unserer Situation, die wir der Arbeit unserer Unterhändler auf der Konferenz von Genua, insbesondere derjenigen von Rathenau, verdanken. Bisher waren wir auf dem Weltmarkt nicht gleichberechtigt. Die sogenannte „einseitige Meistbegünstigung“ des Versailler Vertrages bedeutete, daß wir allen Entente-Ländern jeglichen Vorteil bei Ein- und Ausfuhr einräumen mußten, während die anderen uns gegenüber keinerlei Vorteile gewährten. Deswegen bekamen wir für unsere Ausfuhr, wie wir in Cannes berechnet haben, 20—25 Proz. weniger, als der wirkliche Wert war, das ist im Jahre beinahe 1 Milliarde Goldmark, den wir dann größtenteils vor-





Die deutsche Regierung hat hier ein wenig unferndlich klingende Erklärungen abgegeben. Sie hat auf eine solche heftige Verhinderung nicht helfen sollen. Inwiefern bitte ich zu verstehen, daran zu erinnern, daß selbst im deutschen Parlament schon seit Monaten ähnliche Rumbewegungen zum Gunsten der Restitutions des Lebensmittels über den Abtransporten stattgefunden haben.

Und wird nicht gerade jetzt in Deutschland von einer Restitutionsbewegung über den Abtransporten gesprochen?

Haben nicht besonders und schließlich die Vertreter der deutschen Arbeiter vor dem Sachverständigenausschuß selbst den Wunsch ausgedrückt, daß das Lebensmittelsystem über den Abtransporten konstituiert werden soll? Nachdem die Bewegung zugunsten der Restitutions sich fortsetzt, nachdem neue Verhandlungen stattfinden werden, nachdem eine Abmilderung der Beratung und der Verhinderung durch die einstimmige Annahme des Sachverständigen-Ausschusses geschaffen wird, sollte es da möglich sein, daß die deutsche Regierung diesem Auf nicht folgen würde? Ich kann es nicht glauben.

Die Genfer Debatten haben in der ganzen Welt ein großes Aufsehen und scharfe Auseinandersetzungen erzeugt. Insbesondere hat das deutsche Reichsparlament mit offiziellen Erklärungen eingegriffen und die Haltung eines Betreibers zu bedenken versucht. Wir können auf dieses Nachspiel in einem weiteren Artikel zurück. Schon heute aber können wir die Verhandlungen zwischen der deutschen Regierung und dem Sachverständigenausschuß in der deutschen Regierung vertretenen Standpunkt einholen, der sich weder mit sozialpolitischen Auffassungen, noch mit den wahren Voraussetzungen des Sachverständigen-Ausschusses verträglich verhält. Die deutsche Regierung hat das Reichsparlament als Arbeitsgebervertreter einer Sachverständigen-Kommission nach Genf delegiert, um dort die deutsche Wirtschaft zu vertreten. Aber Brauns ist schon so völlig von den Arbeitsgeberinteressen umfressen, daß er für solche politische Manöver gar kein Gefühl mehr hat. Umsonst braucht er sich zu wundern, wenn sich die ganze Welt gegen die deutsche Reaktion erhebt.

### Aus der Sozialpolitik.

#### Die Organisation der Erwerbslosenfürsorge in Preußen.

Der Bundesvorstand hat in einer Eingabe an den Preussischen Landtag auf die Stellung der Gewerkschaften zu der für Preußen notwendigen Reform der Verwaltung der Erwerbslosenfürsorge und zur Frage der Beitragsgemeinschaften dargelegt. Im Gegenstand zu den meisten der übrigen Bundesstaaten ist in Preußen die Einteilung der Höhe der Beiträge für die Erwerbslosenfürsorge noch immer nicht im engeren Sinne der einzelnen öffentlichen Arbeitsnachweises befristet. Die nach Lage des Arbeitsmarktes schwanken die Beiträge zwischen 3 und 3 Proz. des Lohnes, teilweise nur übermäßig sein Betrag erhoben, während andere Gemeinde abgenommen wurden. Was im Herbst 1923 durch die schnelle Entwertung des Geldes bedingt war, ist heute natürlich höchster Umfang.

Heute werden gerade in dem hinsichtlich liegenden Bezirke mit den höchsten Beiträgen übertrieben. Da ist der Bezirk von Ruhrgebiet vornehmlich höher als im anderen Bezirk der Beitrag des Sozialbeitrags. Doch dieser Zustand unmöglich ist, daß eine ausgleichende größere Gebiete und Beitragsgemeinschaft geschaffen werden kann, sowohl im Interesse der Wirtschaft wie des Staates, wird auch allgemein bestritten.

Da die unvollständige und vernünftige Lösung, nämlich eine allgemeine Beitragsgemeinschaft, aber nicht möglich zu bilden ist, haben die meisten Bundesstaaten für den Bereich ihres Landes einheitliche Beiträge und Landeserwerbslosenversicherung durchgeführt. In Preußen herrscht bisher die Regelung daran, daß sich die Beitragsgemeinschaften des Wohlfahrtsministeriums auf die Beiträge der Wirtschaft wie des Staates, wird auch allgemein bestritten.

Im Gegenstand zu den übrigen Bundesstaaten ist in Preußen die Höhe der Beitragsforderung gesetzlich festgelegt und auch im Interesse der Erwerbslosenfürsorge ein-geordnet. Die Regelung ist in der Bundesgesetzgebung in Preußen die Behörden bemüht, die Erwerbslosenfürsorge lediglich dem Einfluß der Landesämter zu entziehen, um die Erwerbslosenfürsorge vollständig unter Aufsicht einer zentralen Verwaltung der Beitragsforderung zu stellen, die der allgemeinen Staatsverwaltung zu machen. Obwohl die Gesamtheit der Erwerbslosenarbeiten (unentgeltliche Fürsorge, kleine Arbeitsstellen, Arbeitsvermittlung, Beratung usw.) zum weitaus größten Teil von der Wirtschaft selbst, nämlich aus den Beiträgen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, getragen werden, soll ihre Durchführung rein behördenbureaucratisch erfolgen, unter Befehl eines zentralen Einflusses der Wirtschaft.

Es werden die gegen die von den Gewerkschaften geforderte Verwaltungsform gerichteten Bedenken einzeln aufgeführt und nachgewiesen, daß die heute in Preußen zentralisierte Verwaltung der Beiträge der Staatsbürokratie Kontrolle liegenden Verhältnisse durch die Staatsbürokratie Kontrolle nicht verhindert werden können. Es heißt in der Eingabe:

„Mögebeden hierfür sollen angesehen sein: mögliche Erparnis in der Verwaltung und Fehlen von Aufsicht und Gefährdungswelt bei den Bundesämtern gegenüber den zur Beitrags- und Verwaltungsgemeinschaften der Erwerbslosen fürsorge durch die Regierungspräsidenten her, die höher Verwaltungsangelegenheiten, wie in Preußen die Städte und Gemeinden, die Angelegenheiten treten, wobei zu beachten ist, daß die Bundesämter ohnehin für die aus der Arbeitsnachweisesorganisation stehenden Aufgaben einen entsprechenden Apparat unterhalten, den die Erwerbslosen fürsorge aufbauen und während die Regierungspräsidenten besondere Verwaltungsapparate unterhalten müssen. Der Einwand, daß den Bundesämtern infolge des ihnen erteilten Gefährdungsbereiches eine durchgehende Kontrolle der Beitragsforderung und der Verwendung der Mittel seitens der Gemeinden unmöglich sei, muß abgewiesen werden. Es ist sehr wohl möglich, den Bundesämtern im Rahmen der bestehenden Bundesverwaltung die notwendige Verwaltungsmittel indirekt über die Organe der allgemeinen Staatsverwaltung zu geben. Gerade die Tatsache, daß in Preußen die bisherige Aufsicht und Kontrolle durch die Regierungspräsidenten nicht vorhanden formte, daß in einigen Fällen Gemeinden die Erwerbslosen fürsorge mißbraucht oder unter solchen Angaben über die Höhe der zur Verfügung stehenden Beiträge Aufschuß von Reich und Land zu erlangen suchten, ist ein starkes Argument für die Möglichkeit einheitlicher Aufsicht und Kontrolle durch eine besonders mit den Verhältnissen vertraute und mit starken Befugnissen ausgestattete Mittelinstanz. Die bisherigen Verhältnisse gefahren gerade, weil die bisherige Staatsaufsicht durch die Regierungspräsidenten nur als ein formelles Verwaltungsapparat nicht durchzuführen konnte.“

Das Wohlfahrtsministerium versucht nunmehr zwangsweise unter Umgehung der Beratung Beitragsgemeinschaften für die Regierungsbezirke zu bilden und die Regierungspräsidenten zu Beamten der Gebiete zu machen. Als Defektion sollen „Betrugsanmeldungen“ aus Arbeitslosen und Arbeitnehmern gebildet werden. Der Bundesvorstand lehnt diese Vorgehensweise ab, weil sie die Selbstverwaltung der Wirtschaft entziehen ab und erlaubt den Landtag:

„Befürworter zu treffen, daß auch in Preußen die Durchführung der Erwerbslosen fürsorge unter Aufsicht der Arbeitsnachweisesorganisation zu bilden, und daß alle Beiträge, die Bundesämter zu bestreiten oder praktisch wirkungslos zu machen, abgelehnt werden. Zugleich wird erlaubt, daß eine Arbeitsnachweisesorganisation, die jetzt nur in sehr wenigen Fällen besteht, sich als Beitragsgemeinschaft für Preußen gebildet wird. Überwiegend ist dieses, wenn auch die Bundesbeitragsgemeinschaft nicht schnell zu bilden ist, nur eine solche für den Bereich der Bundesämter, die heute noch, nie aber eine solche für den Bereich der Regierungsbezirke.“

### Erwerbslosenunterstützung nach Streik und Aussperrungen.

Der Bundesvorstand hat die Regierung dringend ersucht, die Bestimmung der Beratung über die Erwerbslosen fürsorge zu ändern. Wenn Arbeitnehmer, die durch Streik oder Aussperrung arbeitslos wurden, erst drei Wochen nach Beendigung des Streiks in den Genuß der Unterstützung kommen. Die Eingabe lautet:

In die Reichsregierung

Berlin W.

Berlin, den 4. Juli 1924.

Nach § 3 der Reichsordnung über die Erwerbslosen fürsorge sollte die Gemeinden den unmittelbare und mittelbare Kosten der Arbeitslosen unterstützung der Erwerbslosen fürsorge zu zahlen. Wenn Arbeitnehmer, die durch Streik oder Aussperrung arbeitslos wurden, erst drei Wochen nach Beendigung des Streiks in den Genuß der Unterstützung kommen. Die Eingabe lautet:

„In die Reichsregierung Berlin W. Berlin, den 4. Juli 1924.“

Nach § 3 der Reichsordnung über die Erwerbslosen fürsorge sollte die Gemeinden den unmittelbare und mittelbare Kosten der Arbeitslosen unterstützung der Erwerbslosen fürsorge zu zahlen. Wenn Arbeitnehmer, die durch Streik oder Aussperrung arbeitslos wurden, erst drei Wochen nach Beendigung des Streiks in den Genuß der Unterstützung kommen. Die Eingabe lautet:

„In die Reichsregierung Berlin W. Berlin, den 4. Juli 1924.“

Nach § 3 der Reichsordnung über die Erwerbslosen fürsorge sollte die Gemeinden den unmittelbare und mittelbare Kosten der Arbeitslosen unterstützung der Erwerbslosen fürsorge zu zahlen. Wenn Arbeitnehmer, die durch Streik oder Aussperrung arbeitslos wurden, erst drei Wochen nach Beendigung des Streiks in den Genuß der Unterstützung kommen. Die Eingabe lautet:

„In die Reichsregierung Berlin W. Berlin, den 4. Juli 1924.“

Erwerbslosenunterstützung für Arbeitslose, deren Arbeitslosigkeit durch Aussperrung verursacht ist, nur auf die Dauer des Aussperrungs oder der Aussperrung zu beschränken.

Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Eine Veränderung des § 3 ist nur durch die Gesetzgebung möglich. Ansonsten müßte die Regierung im Hinblick auf ein künftiges Arbeitslosenunterstützungsgesetz zuerst mit den Grundlagen der bestehenden Erwerbslosenunterstützung ändern. Die Auswirkung des § 3, der nach Arbeitslosigkeit eine Sperre vorsieht, ist jedoch zu ungesund und durch die derzeitigen Verhältnisse für die Unterstützung verheerend, daß eine Änderung erfolgen muß.

### Aus den Gewerkschaften.

Ein Kongress der Beiratssekretäre des AOB. Mit dem Bundesvorstand fand am 4. und 5. Juli im Bundeshaus statt. Der Bundesvorstand hat die Kongress die Aufgabe mit einem Bericht über die allgemeine Lage, in dem er besonders auf die Kämpfe gegen die Beseitigung der Arbeitslosigkeit, auf die Beitragsgemeinschaftsbewegung zur Sicherung des gesicherten Arbeitsmarktes, auf die aus Zwangsmaßnahmen erforderlichen Unzulänglichkeiten für die Gewerkschaften eingeworfen. Vor allem ist es Aufgabe der Gewerkschaften, zur Anerkennung und Durchsetzung der Forderungen der Arbeiter zur Sicherung der Arbeitslosigkeit. Die Beiratssekretäre erläuterten darauf Berichte über die Lage in ihren Bezirken, aus denen sich ergab, daß die schätzlichen Nachschätzungen des Jahres 1923 als überwinden gehen können, daß die Arbeitslosigkeit eine hohe Arbeitslosigkeit bemerkbar macht; der Ausbau der Erwerbslosenunterstützung wurde dabei besonders eingehend erörtert. Schließlich Berlin behandelte dieses Problem in einem Bericht über die Bedeutung der Einführung möglichst weit umfassender Beitragsgemeinschaften im Interesse des Beitragsausgleichs notwendig. Die Gewerkschaften verlangen eine einheitliche Beitragsgemeinschaft, wogegen sich die individuellen Länder befinden. Preußen will zunächst innerhalb der Regierungsbezirke Gefährdungsgemeinschaften herbeiführen, um später eine solche für ganz Preußen anzunehmen. Hinter allen diesem liegt indes die Absicht, die Erwerbslosen fürsorge zu verstaatlichen und die Selbstverwaltung zu entziehen. Gegen diese Pläne ist der höchste Widerstand der Beiratssekretäre vorzunehmen, die mit ihren Beiträgen den weitaus größten Teil der Kosten der Erwerbslosenunterstützung zu zahlen haben und die sich zu überlegen. Nach längerer Aussprache wurde folgende Entscheidung angenommen:

„Die gegenüber der letzten Krise des Arbeitsmarktes durch die Gewerkschaften eingetragenen Erwerbslosen fürsorge und der Arbeitslosenunterstützung geben Veranlassung zu betonen, daß Vorleser getroffen werden muß, um eine größere Einbeziehung zwischen Erwerbslosen fürsorge und Arbeitsvermittlung herzustellen. Die in allen Bezirken der Reichs beobachteten unzulänglichen Härten bei der Zulassung der Erwerbslosenunterstützung, die Nichtunterstützung großer Massen Erwerbsloser machen eine schnelle Abklärung der bisherigen Verordnungen der Erwerbslosenunterstützung notwendig. Die in allen Bezirken der Reichs beobachteten unzulänglichen Härten bei der Zulassung der Erwerbslosenunterstützung, die Nichtunterstützung großer Massen Erwerbsloser machen eine schnelle Abklärung der bisherigen Verordnungen der Erwerbslosenunterstützung notwendig. Die in allen Bezirken der Reichs beobachteten unzulänglichen Härten bei der Zulassung der Erwerbslosenunterstützung, die Nichtunterstützung großer Massen Erwerbsloser machen eine schnelle Abklärung der bisherigen Verordnungen der Erwerbslosenunterstützung notwendig.“

Der unterzeichnete Vorstand hält es vielmehr für die gebotene Pflicht der Reichsregierung, mit größter Beschleunigung die bestehende Verordnung über die Erwerbslosen fürsorge in diesem Teil abzuändern und die Einführung der





Zunächst enthält das 120 Seiten umfassende Buch den gruppierten Gesekestext, dem sich die Grundsätze über Vorausscheidung, Art und Maß öffentlicher Fürsorgeleistungen anschließen. Im Abschnitt A folgt dann, in 19 Ziffern gegliedert, eine Darstellung über Lastenträger, Aufgaben und Aufbau der Fürsorgestellen, Durchführung der Fürsorge, Mitarbeit der freien Wohlfahrtspflege usw. Wenn dieser Teil etwas reichlich theoretisch bzw. verwaltungstechnisch trocken erscheint, so liegt das wohl weniger an den Verfassern, als an der Tatsache, daß eine praktische Durchprobung noch nicht möglich war. Die in organisatorischer Beziehung gegebenen Hinweise zeugen von gutem Eindringen in die Materie. Abschnitt B erörtert kurz den Umfang der Fürsorge, während der folgende Teil in längeren Darlegungen und leichtfaßlichen Beispielen die wichtige Frage der Zuständigkeit bei Fürsorgefällen behandelt. Es ist ein Vorzug des Buches, daß es hier in gemeinverständlicher Art auch dem einfachen Helfer in der Wohlfahrtspflege Fingerzeige gibt, die er praktisch verwerten kann. Der Fürsorgepflicht für Auslandsdeutsche widmen die Verfasser mit Recht gebührende Aufmerksamkeit. Ebenso der Behandlung der am 1. 4. 24 in der Schweiz gewesenen Unterstützungsfälle, sowie der Stellungnahme zu Erstattungsansprüchen alten Rechts, die durch Beispiele erläutert werden. Der Abschnitt D verweist auf die Vereinfachung der Kosten-erstattungsansprüche gegenüber dem früheren Rechtszustand. Die Arbeits- und Unterhaltspflicht, die im § 19 der Fürsorgeverordnung ausgesprochen wird, erörtert der Abschnitt E. Die Zuweisung von Arbeit an unterstützungsbedürftige Arbeitsfähige kann, wenn nicht ganz besondere Sorgfalt obwaltet, Anlaß zu schweren Differenzen zwischen Behörden und den zu Unterstützten geben. Und es muß gesagt werden, daß die Verfasser die Bedeutung dieser Frage nicht verkannt haben. Es ist ihnen beizupflichten, wenn sie betonen, daß der Begriff der „gemeinnützigen“ Arbeit nicht zu eng gezogen werden darf, so daß gegebenenfalls auch Arbeiten, die nicht im privatrechtlichen Interesse geleistet werden, als gemeinnützig anzusprechen sind. Und der weitere Hinweis, es dürfe den Erwerbsbeschränkten keine Arbeit zugemutet werden, die eine offensibare Härte für sie bedeutet, so z. B. wenn der Ehefrau die Pflege ihres kranken Mannes oder der Mutter die Betreuung der Kinder unmöglich gemacht wird, zeugt von sozialem Verständnis für die Nöte der Bedrückten. Eine kurze Behandlung des Verfahrens und Uebergangsvorschriften beschließt das Buch, soweit es die Verordnung selbst betrifft.

Im Anhang, dem fast 80 Seiten eingeräumt sind, finden sich zunächst Bestimmungen verschiedener Art, die mit der Fürsorgeverordnung mehr oder weniger zusammenhängen. Außerdem enthält er die Ausführungsverordnungen der Länder, deren Kenntnis insbesondere für behördliche Wohlfahrtsorgane nicht zu unterschätzendem Wert ist. Wenn man berücksichtigt, daß es sich nicht um einen Kommentar handelt, — dessen Herausgabe übrigens im Vorwort angekündigt wird, — sondern um einen Leitfaden, der naturgemäß einer anderen Beurteilung unterliegen muß, so darf betont werden, daß das Buch ohne Zweifel geeignet ist, allen auf dem Gebiet der Wohlfahrtspflege tätigen Personen ein wertvoller Helfer zu werden. R. Peterhansel.

### Eingegangene Bücher.

- Deutsche Gewerkschaften.**  
**Vergarbeiter.** Jahrbuch 1923. 276 und LX S.  
 Aus der Geschichte des sächsischen Bergbaues und seiner Arbeiter. Zur 50jährigen Erinnerung an die Gründung der sächsischen Vergarbeiterorganisation. Von Fr. Langhans. 132 S. mit Bildern. Verband der Vergarbeiter Deutschlands, Bochum.  
**Berufsfeuerwehrmänner.** In welchem Umfange kann die Polizei an der Bekämpfung von Schadenbränden mitwirken? Denkschrift. 11 S. Selbstverlag des Verbandes, Berlin N. 39, Rantstr. 1.  
**Buchdrucker.** Bericht 1923 nebst Berichten der Gaudereine, Zentralkommissionen und des Bildungsverbandes. 78 S. Verlag des Bildungsverbandes der Deutschen Buchdrucker, Leipzig, Salomonstraße 5.  
**Gemeinde- und Staatsarbeiter.** Geschäftsbericht für 1922 und 1923. 112 S. Selbstverlag des Verbandes, Berlin SO. 33, Schleifische Straße 42.

- Glasarbeiter.** Jahres- und Rechenschaftsbericht des Hauptvorstandes für 1921 bis 1923. 83 S. Selbstverlag des Verbandes, Berlin.  
**Lebendarbeiter.** Jahresbericht 1923. 68 S. Verlag S. Mahler, Berlin SO. 33, Mühlauer Str. 30.  
**Metallarbeiter.** Ortsverwaltung Berlin. Jahresbericht für 1923. 95 S.  
**Textilarbeiter.** Protokoll vom 15. Verbandstag in Cassel 1924. 143 S. — Textilpreise. 8 S. Selbstverlag des Verbandes, Berlin.

### Internationale Gewerkschaften.

- Internationaler Gewerkschaftsbund.** Die internationale Gewerkschaftsbewegung. 4. Jahrg. Nr. 2.  
**Internat. Kurier-Sekretariat.** Bericht und Abrechnung für 1923. Berlin.  
**Internationale Transportarbeiter-Föderation.** Geschäfts- und Kasienbericht für 1923 und 1924. 84 S. Amsterdam.

### Ausländische Gewerkschaften.

- Oesterreich.** Metallarbeiter. Bericht des Vorstandes für die Jahre 1921 bis 1923. 286 S. Wien.  
**Schweiz.** Papier- und graphische Hilfsarbeiter. 17. Bericht 1923. 24 S. Bern.

- S. Saadmad.** Eine Einführung in die sozialistische Gedankenwelt. 32 S. Arbeiterjugend-Verlag, Berlin.  
**Dr. Max Adler.** Die Kulturbedeutung des Sozialismus. 24 S. Wiener Volksbuchhandlung.  
**Arbeiter-Kammer Bremen.** Bericht für 1923. 36 S.  
**Internationale Arbeitskonferenz.** 6. Tagung. Bericht über die verschiedenen Punkte der Tagesordnung. Deutschsprachig. 167 S. Genf.  
**Dr. Adh.** Gemeindefinanzen und Steuern in Preußen. 62 S. Uniondruckerei und Verlagsanstalt Frankfurt a. M.  
**Jos. Hirn.** Zehn Jahre deutscher Reichsfinanzpolitik. Kritische Würdigung vom Standpunkt der Sozialdemokratie. Mit Vorwort von W. Reil. 175 S. Stuttgart, Schwäbische Tagwacht.  
**Gust. Audin.** Entwicklung und Bedeutung der mitteldeutschen Industrie. 27 S. S. Mahler, Halberstadt.  
 — Aus der Volkswirtschaft der Union der sozialistischen Sowjetrepubliken. Bulletin 4—5. 128 S. Berlin.  
**A. Bogdanow.** Entwicklungsformen der Gesellschaft und die Wissenschaft. 229 S. 2. Aufl. Milo-Verlag G. m. b. H., Berlin.  
**W. Polz.** Produktionsverteilung und Produktionsverminderung. Sonderabdruck aus Technik und Wirtschaft. BDF-Verlag, Berlin.  
**Eso Kimmern.** Vereinigte Staaten Europas oder Europa N. G. 127 S. Thüringer Verlagsanstalt und Druckerei G. m. b. H., Jena.  
**Ferdinand Hannich.** Sozialpolitik in Oesterreich 1919—1923. Mit einem Anhang über die Entwicklung der Sozialpolitik in Oesterreich nach dem Kriege von Richard Frankel. 1923. 54 S. Verlag „Arbeit und Wirtschaft“, Wien VI, Gumpendorfer Str. 18.  
**Dr. Karl Kautsky.** Der Kampf gegen den Geburtenrückgang. 30 S. Wiener Volksbuchhandlung.  
**S. Frank.** Binnenversorgung durch Bodenkraftvermehrung. 287 S. Verlag Dr. Benno Filser, Augsburg.  
**Dr. S. Lehmann.** Milzbrandkrankungen in den Gerbereien. 30 S. Verlag Internationales Arbeitsamt Genf.  
**Rob. Kieffmann.** Kartelle und Trusts und die Weiterbildung der wirtschaftlichen Organisation. 173 S. Ernst Heinrich Moritz, Stuttgart.  
**Walter Koh.** Balutafage und öffentliche Finanzen in Deutschland. 1923. 118 S. Verlag Dunder u. Humblot, München.  
**Prof. Dr. Alfred Wanes.** Sozialversicherung (Arbeiterversicherung und Angestelltenversicherung). 5. Auflage. 1923. Gebd. 1,1 M. 124 S. Verlag Walter de Gruyter u. Co., Berlin W. 10, Genthiner Str. 38.  
**Ludwig Mises und Franz Klein.** Die geldtheoretische und geldrechtliche Seite des Stabilitätsproblems. 1923. 75 S. Verlag Dunder u. Humblot, München.  
**J. Pinner.** Deutsche Wirtschaftsführer. 263 S. Verlag der Volksbühne, Charlottenburg.  
**Dr. Karl Renner.** Oesterreichs Volkswirtschaft und die Sanierung. Mit einem Anhang: Die wirtschaftliche Lage Oesterreichs von F. Hannich. 1923. 53 S. Verlag Arbeit und Wirtschaft, Wien VI, Gumpendorfer Str. 18.  
**Schriften des Vereins für Sozialpolitik.** Steuerbelastung und Wiedereingliederung. Von W. Gerloff. 79 S. — Währungsreform in der Tschechoslowakei und in Sowjetrußland. Von A. Ammon (Prag) und M. b. Vernakli (Moskau). 74 S. — Die Politik der Reichsbank und die Reichsbankanweisungen nach dem Kriege. Von Alfred Langsbach. 54 S. — Probleme der deutschen Zahlungsbilanz. Von R. Meierwaldt, W. Altschul und W. Karlsberg. 76 S. Die wertbeständigen Anleihen in finanzwirtschaftlicher Betrachtung. Von Dr. H. Eichen. 78 S. — Verlag von Dunder u. Humblot, München und Leipzig.  
**Dr. G. Solmgen.** Inhalt und Tragweite der von den Sachverständigen der Reparationskommission erstellten Gutachten. 66 S. Zentralverband des deutschen Bank- und Bankiergewerbes, Berlin.  
**G. Tschermann.** Der Weg des Intellektuellen. 72 S. Verlag für Literatur und Politik, Wien.  
**P. Ufermann und G. Hügin.** Stinnes und seine Konzern. 206 S. Verlag für Sozialwissenschaft G. m. b. H., Berlin.

# Gewerkschafts-Zeitung

Organ des Allgemeinen Deutschen Gewerkschafts-Bundes

Redaktion und Expedition: Berlin S 14, Inselstraße 6, Telefon: Amt Morikplatz Nr. 14623/27  
Das Blatt erscheint wöchentlich am Sonnabend \* Bezugspreis monatlich 0.40 Goldmark

## Bundes-Mitteilungen.

### Quittung

über die im Monat Juni 1924 beim Bundesvorstand eingegangenen Geldsendungen (in Goldmark).

#### Für Beiträge der Verbände an den Bund:

Bäcker und Konditoren 75,87 Mk., Bekleidungsarbeiter 200,95 Mk., Bergarbeiter 1239,44 Mk., Buchbinder 409,41 Mk., Buchdrucker 470,87 Mk., Chorfänger 11,28 Mk., Gärtner 202,74 Mk., Graphische Hilfsarbeiter 164,56 Mk., Gemeinde- und Staatsarbeiter 1337,41 Mk., Hotel-, Restaurant- und Caféangestellte 537,96 Mk., Hutmacher 137,17 Mk., Kupferschmiede 157,20 Mk., Lebensmittel- und Getränkearbeiter 816,71 Mk., Lederarbeiter 481,98 Mk., Lithographen 186,36 Mk., Maler 580,53 Mk., Porzellanarbeiter 569,— Mk., Sattler 329,73 Mk., Schornsteinfeger 18,72 Mk., Schuhmacher 1151,69 Mk., Steinarbeiter 616,80 Mk., Textilarbeiter 4556,04 Mk., Zimmerer 2067,86 Mk.

Berlin, den 5. Juli 1924.

Hermann Rube.

## Dawes-Gutachten und Arbeitnehmer-Interesse.

Von Prof. Dr. Julius Hirsch.

II.

### 2. Annahme oder Ablehnung?

Hätte Deutschland die Wahl zwischen vorläufigen Lösungen wie sie Rathenau zunächst für kürzere Frist vereinbart hatte, und dem Plan der Sachverständigen, so würde man sehr wahrscheinlich heute gern die Rathenau-Lösungen wählen. Die Wahl steht aber gar nicht mehr Dawes oder Rathenau, sondern Dawes oder Micum-System. Und nachdem dieses unglückselige, der Entente nicht sehr viel einbringende, Deutschland aber in unerträglicher Weise belastende System einmal da ist, ist für jeden vernünftig Urteilenden eine Ablehnung des Dawes-Gutachtens ganz ausgeschlossen. Seine Voraussetzung ist zum mindesten die Wiederherstellung der deutschen Wirtschaftseinheit, und auf absehbare Zeit kostet es Deutschland als Ganzes nicht mehr, sondern weniger als dieses Drucksystem unter der Ruhrbesetzung, das außerdem Deutschland wirtschaftlich zerspaltet. Für die deutsche Arbeitnehmerschaft im besonderen ist aber offensichtlich, daß sie schon jetzt unter dem Micum-System in unerträglicher Weise leidet, weil die Unternehmer der Reparationsprovinzen auf sie und ihren Lohn diese Last weitgehend mit abgewälzt haben und weiter abzuwälzen versuchen, und weil sie trotzdem wegen dieser Lasten überhöhte Preise nehmen müssen, die Arbeiter also auch als Verbraucher dadurch bei den wichtigsten Rohstoffen, insbesondere bei der Kohle, schwerstens geschädigt werden. Das Micum-System erzwingt neben anderen Umständen zu hohen Warenpreisen in Deutschland, diese drücken die Ausfuhrmöglichkeit und machen unsere Handelsbilanz passiv, erhöht damit die Nachfrage nach Devisen. Deshalb bedroht das Micum-System, je länger desto mehr, die deutsche Währung mit neuer Erschütterung. Daß aber von einer neuen Inflation die Arbeiterschaft am schwersten getroffen werden würde, das hat Grafmann vor dem Sachverständigen-Komitee so eindringlich dargelegt, daß

dieses die Ausführungen in der ganzen Welt verbreitet hat. Das Sachverständigen-Gutachten ablehnen, bedeutet vielleicht völkische, aber jedenfalls nicht vernünftige und erst recht nicht nationale Politik. Es annehmen, bedeutet darum noch lange nicht den Verzicht auf schnellste Erreichung einer besseren Lösung, die durchaus möglich erscheint. Und die Annahme bedeutet erst recht nicht den Verzicht auf gerechtere Verteilung der Lasten in Deutschland selbst, als sie nach dem Schema des Sachverständigen-Gutachtens, das hier gerade die wichtigsten Wege noch offen läßt, sich hier automatisch zu ergeben scheint. Die Last steht nun fest. Das äußere Ziel muß sein, solche Formen zu finden, die sie möglichst zweckmäßig und schnell abbürdet, das innere aber: die Lasten nicht wieder einseitig auf die Lebenshaltung der breiten Masse abzuwälzen, wie es die bisherige Politik der Inflation in so unendlich leidvoller und bitterer Weise getan hat.

### 3. Wirkungen der Annahme des Gutachtens.

Aller Voraussicht nach wird die Annahme des Gutachtens schon recht bald gegenüber der heutigen Lage wesentliche Besserungen in der deutschen Wirtschaft zur Folge haben, wenn auch diese Besserungen nicht das von manchen erträumte Ausmaß erreichen, nicht einmal dasjenige, das eine gradlinige Fortführung der Politik Wirth-Rathenau zur Folge gehabt hätte. Insbesondere wird die Ein- und Durchführung einer echten Goldwährung gegenüber der jetzigen Beheftswährung eine weit größere Sicherung vor neuer Inflation bedeuten und damit der gesamten Wirtschaft erst wieder den Boden für eine gesunde dauerhafte Weiterentwicklung geben. Darüber hinaus darf aber nach einer gewissen Uebergangszeit eine wesentliche Besserung der Wirtschaft deswegen erwartet werden, weil zunächst die Micumlasten wegfallen. Es ist zwar eine zu optimistische Meinung, wenn ein Kritiker glaubt, daß nicht nur diese Lasten wegfallen, sondern auch noch die 800 Millionen Goldmarkenleihe, die hereinkommend, gewissermaßen der deutschen Volkswirtschaft zufallen. Für diese 800 Millionen werden ja vielmehr auch die Kohlen- und sonstigen Sachleistungen hinausgehen, also wie bisher unserer Wirtschaft entzogen. Nur die Zahlungen dafür werden ihr nicht mehr ohne Gegenleistungen entzogen. Um diese 800 Millionen Goldmarken steht sich die deutsche Wirtschaft also im ersten Jahre jedenfalls zunächst einmal besser. Sogar um einen bedeutend größeren Betrag, weil die Hemmungen, die das Micum-System über uns ganz unproduktiv verhängt hat, auch wegfallen werden, also die Zollgrenzen gegenüber dem besetzten Gebiet, die Wegnahme der Zölle und Abgaben, die Verkehrshemmungen. Zu Anfang nächsten Jahres kommt eine weitere bedeutsame Veränderung unserer Situation, die wir der Arbeit unserer Unterhändler auf der Konferenz von Genua, insbesondere derjenigen von Rathenau, verdanken. Bisher waren wir auf dem Weltmarkt nicht gleichberechtigt. Die sogenannte „einseitige Meistbegünstigung“ des Versailler Vertrages bedeutete, daß wir allen Ententestaaten jeglichen Vorteil bei Ein- und Ausfuhr einräumen mußten, während die anderen uns gegenüber keinerlei Vorteile gewährten. Deswegen bekamen wir für unsere Ausfuhr, wie wir in Cannes berechnet haben, 20—25 Prozent weniger, als der wirkliche Wert war, das ist im Jahre beinahe 1 Milliarde Goldmark, den wir dann größtenteils vor-











Zunächst enthält das 120 Seiten umfassende Buch den gruppierten Gesehstext, dem sich die Grundsätze über Voraussage, Art und Maß öffentlicher Fürsorgeleistungen anschließen. Im Abschnitt A folgt dann, in 19 Ziffern gegliedert, eine Darstellung über Lastenträger, Aufgaben und Aufbau der Fürsorgestellen, Durchführung der Fürsorge, Mitarbeit der freien Wohlfahrtspflege usw. Wenn dieser Teil etwas reichlich theoretisch bzw. verwaltungstechnisch trocken erscheint, so liegt das wohl weniger an den Verfassern, als an der Tatsache, daß eine praktische Durchprobung noch nicht möglich war. Die in organisatorischer Beziehung gegebenen Hinweise zeugen von gutem Eindringen in die Materie. Abschnitt B erörtert kurz den Umfang der Fürsorge, während der folgende Teil in längeren Darlegungen und leichtfälligen Beispielen die wichtige Frage der Zuständigkeit bei Fürsorgefällen behandelt. Es ist ein Vorzug des Buches, daß es hier in gemeinverständlicher Art auch dem einfachen Helfer in der Wohlfahrtspflege Fingerzeige gibt, die er praktisch verwerten kann. Der Fürsorgepflicht für Auslandsdeutsche widmen die Verfasser mit Recht gebührende Aufmerksamkeit. Ebenso der Behandlung der am 1. 4. 24 in der Schweiz gewesenen Unterstützungsfälle, sowie der Stellungnahme zu Erstattungsansprüchen alten Rechts, die durch Beispiele erläutert werden. Der Abschnitt D verweist auf die Vereinfachung der Kosten-erstattungsansprüche gegenüber dem früheren Rechtszustand. Die Arbeits- und Unterhaltspflicht, die im § 19 der Fürsorgeverordnung ausgesprochen wird, erörtert der Abschnitt E. Die Zuweisung von Arbeit an unterstützungsbedürftige Arbeitsfähige kann, wenn nicht ganz besondere Sorgfalt obwaltet, Anlaß zu schweren Differenzen zwischen Behörden und den zu Unterstützten geben. Und es muß gesagt werden, daß die Verfasser die Bedeutung dieser Frage nicht verkannt haben. Es ist ihnen beizupflichten, wenn sie betonen, daß der Begriff der „gemeinnützigen“ Arbeit nicht zu eng gezogen werden darf, so daß gegebenenfalls auch Arbeiten, die nicht im privatrechtlichen Interesse geleistet werden, als gemeinnützig anzusprechen sind. Und der weitere Hinweis, es dürfe den Erwerbsbeschränkten keine Arbeit zugemutet werden, die eine offene Härte für sie bedeutet, so z. B. wenn der Ehefrau die Pflege ihres kranken Mannes oder der Mutter die Betreuung der Kinder unmöglich gemacht wird, zeugt von sozialem Verständnis für die Nöte der Bedrückten. Eine kurze Behandlung des Verfahrens und Uebergangsvorschriften beschließt das Buch, soweit es die Verordnung selbst betrifft.

Im Anhang, dem fast 80 Seiten eingeräumt sind, finden sich zunächst Bestimmungen verschiedener Art, die mit der Fürsorgeverordnung mehr oder weniger zusammenhängen. Außerdem enthält er die Ausführungsverordnungen der Länder, deren Kenntnis insbesondere für behördliche Wohlfahrtsorgane nicht zu unterschätzendem Wert ist. Wenn man berücksichtigt, daß es sich nicht um einen Kommentar handelt, — dessen Herausgabe übrigens im Vorwort angekündigt wird, — sondern um einen Leitfaden, der naturgemäß einer anderen Beurteilung unterliegen muß, so darf betont werden, daß das Buch ohne Zweifel geeignet ist, allen auf dem Gebiet der Wohlfahrtspflege tätigen Personen ein wertvoller Helfer zu werden. R. Peterhansel.

### Eingegangene Bücher.

#### Deutsche Gewerkschaften.

- Bergarbeiter.** Jahrbuch 1923. 276 und LX S.  
Aus der Geschichte des sächsischen Bergbaues und seiner Arbeiter. Zur 50jährigen Erinnerung an die Gründung der sächsischen Bergarbeiterorganisation. Von Fr. Langhans. 132 S. mit Bildern. Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Bochum.
- Berufsfeuerwehrmänner.** In welchem Umfange kann die Polizei an der Bekämpfung von Schadenbränden mitwirken? Denkschrift. 11 S. Selbstverlag des Verbandes, Berlin N. 39, Panitzstr. 1.
- Buchdrucker.** Bericht 1923 nebst Berichten der Gewerkschaften, Zentral-Kommissionen und des Bildungsverbandes. 78 S. Verlag des Bildungsverbandes der Deutschen Buchdrucker, Leipzig, Salomonstraße 8.
- Gemeinde- und Staatsarbeiter.** Geschäftsbericht für 1922 und 1923. 112 S. Selbstverlag des Verbandes, Berlin SO. 33, Schleifische Straße 42.

- Glasarbeiter.** Jahres- und Rechenschaftsbericht des Hauptvorstandes für 1921 bis 1923. 83 S. Selbstverlag des Verbandes, Berlin.
- Lebendarbeiter.** Jahresbericht 1923. 68 S. Verlag S. Mahler, Berlin SO. 33, Mühlauer Str. 30.
- Metallarbeiter.** Ortsverwaltung Berlin. Jahresbericht für 1923. 95 S.
- Textilarbeiter.** Protokoll vom 15. Verbandstag in Cassel 1924. 143 S. — Textilpreise. 8 S. Selbstverlag des Verbandes, Berlin.

#### Internationale Gewerkschaften.

- Internationaler Gewerkschaftsbund.** Die internationale Gewerkschaftsbewegung. 4. Jahrg. Nr. 2.
- Internat. Münchner-Sekretariat.** Bericht und Abrechnung für 1923. Berlin.
- Internationale Transportarbeiter-Föderation.** Geschäfts- und Abrechnungsbuch für 1923 und 1924. 84 S. Amsterdam.

#### Ausländische Gewerkschaften.

- Oesterreich. Metallarbeiter.** Bericht des Vorstandes für die Jahre 1921 bis 1923. 286 S. Wien.
- Schweiz.** Papier- und graphische Hilfsarbeiter. 17. Bericht 1923. 24 S. Bern.

\*

- S. Hackmad.** Eine Einführung in die sozialistische Gedankenwelt. 32 S. Arbeiterjugend-Verlag, Berlin.
- Dr. Max Adler.** Die Kulturbedeutung des Sozialismus. 24 S. Wiener Volksbuchhandlung.
- Arbeiter-Kammer Bremen.** Bericht für 1923. 36 S.
- Internationale Arbeiterkonferenz.** 6. Tagung. Bericht über die verschiedenen Punkte der Tagesordnung. Deutschsprachig. 167 S. Genf.
- Dr. Rich.** Gemeindefinanzen und Steuern in Preußen. 62 S. Uniondruckerei und Verlagsanstalt Frankfurt a. M.
- Jos. Sinn.** Zehn Jahre deutscher Reichsfinanzpolitik. Kritische Würdigung vom Standpunkt der Sozialdemokratie. Mit Vorwort von W. Reil. 175 S. Stuttgart, Schwäbische Tagblatt.
- Gust. Rubin.** Entwicklung und Bedeutung der mitteldeutschen Industrie. 27 S. S. Mahler, Halberstadt.
- Aus der Volkswirtschaft der Union der sozialistischen Sowjetrepubliken. Bulletin 4—5. 128 S. Berlin.
- A. Bogdanow.** Entwicklungsformen der Gesellschaft und die Wissenschaft. 229 S. 2. Aufl. Rifo-Verlag G. m. b. H., Berlin.
- W. Holz.** Produktionsverteilung und Produktionsverminderung. Sonderabdruck aus Technik und Wirtschaft. WJ-Verlag, Berlin.
- Edo Kimm.** Vereinigte Staaten Europas oder Europa A. G. 127 S. Thüringer Verlagsanstalt und Druckerei G. m. b. H., Jena.
- Gerdinand Samisch.** Sozialpolitik in Oesterreich 1919—1923. Mit einem Anhang über die Entwicklung der Sozialpolitik in Oesterreich nach dem Kriege von Richard Frankel. 1923. 54 S. Verlag „Arbeit und Wirtschaft“, Wien VI, Gumpendorfer Str. 18.
- Dr. Karl Kautsky.** Der Kampf gegen den Geburtenrückgang. 30 S. Wiener Volksbuchhandlung.
- S. Kraus.** Binnenversorgung durch Bodenkraftvermehrung. 287 S. Verlag Dr. Benno Fischer, Augsburg.
- Dr. S. Lehmann.** Mißbräucherkrankungen in den Gebirgsregionen. 30 S. Verlag Internationales Arbeitsamt Genf.
- Rob. Liepmann.** Kartelle und Trusts und die Weiterbildung der wirtschaftlichen Organisation. 173 S. Ernst Heinrich Moritz, Stuttgart.
- Walter Loy.** Balutafage und öffentliche Finanzen in Deutschland. 1923. 113 S. Verlag Dunder u. Humblot, München.
- Prof. Dr. Alfred Manes.** Sozialversicherung (Arbeiterversicherung und Angestelltenversicherung). 5. Auflage. 1923. Gröb. 1,1 M. 124 S. Verlag Walter de Gruyter u. Co., Berlin W. 10, Genthiner Str. 38.
- Ludwig Mises und Franz Klein.** Die geldtheoretische und geldrechtliche Seite des Stabilisierungsproblems. 1923. 75 S. Verlag Dunder u. Humblot, München.
- F. Pinner.** Deutsche Wirtschaftsführer. 263 S. Verlag der Volksbühne, Charlottenburg.
- Dr. Karl Renner.** Oesterreichs Volkswirtschaft und die Sanierung. Mit einem Anhang: Die wirtschaftliche Lage Oesterreichs von J. Hannak. 1923. 53 S. Verlag Arbeit und Wirtschaft, Wien VI, Gumpendorfer Str. 18.
- Schriften des Vereins für Sozialpolitik.** Steuerbelastung und Wiedergutmachung. Von W. Gerloff. 79 S. — Währungsreform in der Tschechoslowakei und in Sowjetrußland. Von M. Immon (Prag) und M. v. Bernakli (Moskau). 74 S. — Die Politik der Reichsbank und die Reichsbankangelegenheiten nach dem Kriege. Von Alfred Langsbach. 54 S. — Probleme der deutschen Zahlungsbilanz. Von R. Meierwaldt, W. Nisfalk und B. Karlsberg. 76 S. Die wertbeständigen Einheiten in finanzwirtschaftlicher Betrachtung. Von Dr. R. Studen. 78 S. — Verlag von Dunder u. Humblot, München und Leipzig.
- Dr. G. Solmgen.** Inhalt und Tragweite der von den Sachverständigen der Reparationskommission erstatteten Gutachten. 66 S. Zentralverband des deutschen Bank- und Bankföhrerwesens, Berlin.
- G. Tschann.** Der Weg des Intellektuellen. 72 S. Verlag für Literatur und Politik, Wien.
- P. Ufermann und G. Hügin.** Sinnes und seine Konzepte. 206 S. Verlag für Sozialwissenschaft G. m. b. H., Berlin.